



Protokoll der Gemeindeversammlung Cham

vom 17. Juni 2013, 19:30 Uhr, Lorzensaal

Anwesend

Bruno Werder (Vorsitz)
110 stimmberechtigte Einwohner/innen
Markus Aeby
Markus Baumann
Charles Meyer
Beat Schilter
Martin Mengis
Annett Noack (Protokoll)

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012
2. Geschäftsbericht und Rechnung 2012
3. Schlussabrechnung für die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn
4. Kredit für die Erstellung eines städtebaulichen und architektonischen Leitbildes
5. Planungs- und Baukredit für die Lorzenbrücke Schmiedstrasse
6. Anpassung des gemeindlichen Reglements zur Förderung umweltverträglicher Energienutzung (Energierglement) vom 27. Juni 2005
7. Politische Vorstösse
 7. a) Interpellation der glp Cham vom 20. März 2013: «Home Office: Für mehr Lebensqualität, Produktivität und Klimaschutz»
 7. b) Motion der CVP Cham vom 23. Februar 2010 betreffend gewerbefreundlicher Bauzonen / Zwischenbericht
 7. c) Motion Krifo Alternative Cham vom 18. März 2013: «Cham wird velofreundlich»
 7. d) Interpellation der SVP-Kantonsräte Cham betreffend neuer Hafenmauer Hirsgarten vom 20. Mai 2013 (wird mündlich beantwortet)

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident **Bruno Werder** die Stimmberechtigten zur Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 und dankt für das Kommen. Speziell begrüsst er Herrn Hotz von der Neuen Zuger Zeitung, die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger. Bruno Werder bedankt sich für die erfolgreiche Abstimmung „Technikum“ vom Sonntag, den 09. Juni 2013, die mit 67 % angenommen wurde. Weiterhin bedankt er sich für das Interesse am Geschehen in der Gemeinde und das Wahrnehmen der staatsbürgerlichen Verantwortung und erklärt die Versammlung für eröffnet.

Formell hält er fest, dass die Vorlagen rechtzeitig an die Haushaltungen zugestellt wurden. Weitere Exemplare konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Schliesslich sind weitere Vorlagen der heutigen Gemeindeversammlung beim Eingang des Lorzensaals aufgelegt worden. Die Gemeindeversammlung wurde gesetzesgetreu zweimal im kantonalen Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

Weiterhin erklärt er, dass die Gemeindeversammlung wie üblich auf Tonband aufgenommen wird. Dies zur Vereinfachung der Protokollführung.

Der Gemeindepräsident macht auf die Stimmberechtigung gemäss § 63 des Gemeindegesetzes aufmerksam. An der Gemeindeversammlung sind nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt, die in Cham wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens fünf Tage vor dem heutigen Datum den Heimatschein bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt haben. Nicht stimmberechtigte Personen haben separat in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

Stimmenzähler/innen

Es werden vorgeschlagen:

- Obmann: Franz Bellmont
- Stellvertreter: Peter Stalder
- Block A (vorne links): Markus Jans
- Block B (hinten links): Alois Bucher
- Block C (hinten rechts): Alois Hausheer
- Block D (vorne rechts): Xavier Inglin

Die Stimmenzähler/innen werden wie vorgeschlagen gewählt.

Gemäss § 77 des Gemeindegesetzes gilt das offene Handmehr der Stimmberechtigten.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, kommt noch kurz auf die letzte Gemeindeversammlung zurück. Bei dieser wurden bei den Interpellationen Diskussionen ausgelöst und es stellte sich die Frage, wie viel darf oder soll anschliessend diskutiert werden. Die Praxis bei den Interpellationen hat der Gemeinderat ja bereits geändert, indem die Antworten in der Vorlage abgedruckt werden. Der Gemeinderat hat sich mit den Parteipräsidien ausgetauscht, was richtig oder nicht richtig ist. Die Parteien überlassen es dem Gemeinderat. Bruno Werder erklärt kurz, dass Interpellationen Fragen an den Gemeinderat sind, die er dann beantwortet und es somit keine Geschäfte sind. Über eine Interpellation wird somit nicht debattiert oder diskutiert. Der Interpellant kann dann zufrieden mit Antworten sein oder auch nicht. Falls jemand nicht zufrieden ist, gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten wie z. B. direkt zum Gemeinderat oder eine Motion. Also zukünftig kann der Interpellant oder die Interpellantin zu den Antworten kurz Stellung nehmen und Diskussionen werden nicht mehr geführt.

- Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am 09. Dezember 2013 statt.
- Die Versammlung endet um 21:48 Uhr.

Für das Protokoll

Cham, 05. November 2013

Annett Noack
Assistentin Gemeindeschreiber

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2013

Gemeinde

Nr. 1

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012

Vorlagentext / Einführung

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 im Lorzensaal haben 236 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2012
 Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 wird einstimmig genehmigt.
2. Budget 2013
 - 2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2013 auf 65 Einheiten festgesetzt.
 - 2.2 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2013 wird einstimmig genehmigt.
 - 2.3 Die Gemeindeversammlung nimmt vom vorliegenden Investitionsplan 2013 – 2020 und dem Finanzplan 2014 – 2017 Kenntnis.
3. Finanzstrategie 2013 – 2019
 Die Gemeindeversammlung nimmt die Finanzstrategie 2013 – 2019 zur Kenntnis.
4. Motion der FDP. Die Liberalen Cham vom 24. April 2012 zur «Umzonung des Papieri-Areals»
 Die Motion der FDP. Die Liberalen Cham zur Umzonung des Papierfabrikareals wird mit eindeutigem Mehr erheblich erklärt und mit den vorliegenden Antworten gleichzeitig abgeschrieben.
5. Kreditbegehren Arealentwicklung «Papieri»
 Unter Berücksichtigung der Resultate der Abstimmungen zu den Ergänzungsanträgen Nr. 1 bis 4 wird für die Durchführung der Arealentwicklung «Papieri» ein Bruttokredit von CHF 573'000.00 inkl. 8 % MwSt. sowie einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen. Ende Jahr ist der aufgelaufene Betrag jeweils vollständig abzuschreiben.

Der Antrag von Kurt Streiff auf eine Urnenabstimmung gemäss § 66 Abs. 2 Ziffer 2 Gemeindegesetz wurde abgelehnt, weil deutlich weniger als ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten den Antrag unterstützten.

Über folgende Ergänzungsanträge wurde abgestimmt:

1) Die Phase C soll mehr Gewicht erhalten und mindestens sechs Monate dauern.

Dieser Antrag wurde mit einer Gegenstimme angenommen.

2) Nach der Phase D ist eine Phase öffentliche Mitwirkung im Sinne eines Controllings vorangegangener Phasen einzufügen. Insbesondere ist zu diesem Zeitpunkt noch einmal darüber Auskunft zu geben, ob als Planungsmittel die einfache Umzonung des gesamten Areals als tauglich und vor allem raum-planerisch bewilligungsfähig erachtet wird oder ob allenfalls die Umzonung in einer Ortsplanungs-revision eingebettet werden müsste.

Dieser Antrag wurde mit einzelnen Gegenstimmen angenommen.

3) Nur ein Gemeinderat nimmt an den Sitzungen der Projektgruppe teil.

Dieser Antrag wurde deutlich abgelehnt.

4) In die Projektorganisation ist ein griffiges Projektcontrolling explizit aufzunehmen. Das Projekt-controlling soll speziell aufzeigen, wie die Einwendungen und Anregungen aus den Mitwirkungs-verfahren auf allen Stufen umgesetzt werden.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Landtausch und -verkauf für den Bau von Alterswohnungen im Büel

Die Anträge 6.1 bis 6.5 wurden einstimmig angenommen.

6.1. Das Grundstück Nr. 1649, im Besitz der Einwohnergemeinde Cham, wird mit dem Grundstück Nr. 1650, im Besitz der Bürgergemeinde Cham, getauscht. Dieser Tausch wird nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2012 umgesetzt.

6.2. Der Tausch erfolgt flächengleich, d. h. jedes Grundstück hat anschliessend eine Fläche von 1'823 m².

6.3. Sobald die Einwohnergemeinde Cham im Besitz des Grundstückes Nr. 1650 ist, verkauft sie dieses zwecks Erstellung von Alterswohnungen an die Stiftung Wohnen im Alter Cham zu einem Preis von CHF 662'000.00.

6.4. Für die Erschliessung der Tiefgarage wird ein unentgeltliches Baurecht zu Lasten des Grundstückes Nr. 1172 erteilt.

6.5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der vorstehenden Geschäfte bevollmächtigt und beauftragt.

7. Interpellationen

7. a) Interpellation der CVP Cham vom 12. September 2012 «Umsetzung Leitbild Hochhäuser»
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der CVP Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

7. b) Interpellation der CVP Cham vom 20. September 2012 «Tagesfamilien Kanton Zug»
Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der CVP Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

8. Diverses

- 8.1. Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.
- 8.2. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 25. März 2013 statt.
- 8.3. Die Versammlung endet um 22.50 Uhr.

9. Protokollgenehmigung

- 9.1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. Mai 2013 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 9.2. Das Protokoll liegt ab Montag, 03. Juni 2013, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (Mandelhof 1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch ⇒ Menu „Politik“ ⇒ Auswahl „Polit-News“ heruntergeladen werden.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wird einstimmig genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2013

Gemeindehaushalt

Nr. 2

Traktandum 2

Geschäftsbericht und Rechnung 2012

Bruno Werder, Gemeindepräsident, präsentiert kurz zusammengefasst die Rechnung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger interessieren sich sicher für den Steuerertrag, wie die Verschuldung in der Gemeinde ist, wie die Pro-Kopf-Kosten aussehen, für das Ausgabewachstum und wie viel investiert wurde.

Aufwand / Ertrag Folie 1

Die blaue Kurve zeigt die Erträge, die im 2011 und im 2012 extrem gestiegen sind. Ein grosser Teil davon sind Steuererträge, mit grossen Abweichungen bei den Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern (zu sehen auf Seite 64), welche mit rund CHF 7 Mio. am meisten ausgemacht haben.

Die rote Kurve zeigt den Aufwand der relativ sehr flach ist, fast wie in der Rechnung 2011 - also fast eine Punktlandung. Der Gemeinderat hat die Ausgaben im Griff.

Pro Kopf-Aufwand Folie 2

Hier ist der Aufwand pro Kopf zu sehen, was eigentlich das Entscheidende ist. In der Rechnung 2012 wurden CHF 20.00 weniger pro Kopf ausgegeben als in der Rechnung 2011. Also sogar der pro Kopf-Aufwand ist tiefer ausgefallen als er budgetiert war.

Nettoinvestitionen Folie 3

Es wurden im 2012 CHF 7.6 Mio. geplant und CHF 4.1 Mio. wurden ausgegeben. Der Grund liegt beim Villettepark, vielmehr beim Kauf des Grundstücks, welches im letzten Jahr noch nicht gekauft werden konnte. Darum sind die Investitionen tiefer ausgefallen und dementsprechend sind auch die Abschreibungen tiefer.

Steuererträge Folie 4

Die gelbe Kurve zeigt die juristischen Personen bei denen immer gesagt wird, sie können noch etwas zulegen. Im Vergleich zur Rechnung 2011 wurde im 2012 CHF 1 Mio. bei den juristischen Personen mehr eingenommen. Gesamthaft sind es etwa CHF 10.5 Mio. Einnahmen bei den juristischen Personen und bei den natürlichen Personen liegen die Einnahmen bei CHF 28 Mio. Im Vergleich zu 2011 ist die Kurve im 2012 extrem tiefer, weil im 2011 noch viele Vorjahressteuern eingenommen wurden. Insgesamt hat es sich auch durch die Steuergesetzrevision ausgewirkt.

Selbstfinanzierungsgrad und Pro-Kopf Nettoverschuldung Folie 5

Der Gemeinderat budgetiert immer sehr realistisch und versucht einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen. In den letzten Jahren wurde dieser fast immer erreicht, ausser im 2009 wegen des Baus des Schulhauses „Eichmatt“. Mehr als in diesem Jahr mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 546 % kann man gar nicht erwarten. Auch bei der Pro-Kopf Nettoverschuldung steht die Gemeinde mit CHF 1'031.00 Vermögen pro Kopf besser da.

Zusammengefasst zu diesem schönen Abschluss, welchen wir erreicht haben - wir bleiben auf dem Boden. Wenn wir die CHF 7 bis 8 Millionen Sondereffekt abziehen, dann liegen wir etwa bei 3 Millionen, was immer noch ein gutes Resultat wäre. Mit solchen Sondereffekten kann vielleicht nur alle zehn Jahre gerechnet werden.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, möchte wissen, ob es Fragen zum Geschäftsbericht gibt.

Martin Mengis, Gemeindeschreiber, entschuldigt sich auch im Namen der Gemeindeverwaltung für den Fehler bei der Produktion der Gemeindeversammlungsunterlagen. Es wurden vermutlich maximal 20 fehlerhafte Geschäftsberichte verschickt. Fehlerhaft heisst, dass im Verwaltungsbericht zum Teil Seiten vertauscht wurden und drei ganz gefehlt haben. Aber glücklicherweise kann gesagt werden, dass bei allen Geschäften die heute von der Versammlung genehmigt werden müssen, keine Fehler passiert sind und es somit formell auch kein Problem ist. Die Gemeinde hatte es extra publiziert und auch Personen angeschrieben, dass korrekte Exemplare bei der Gemeinde nachbezogen werden können oder von der Webseite heruntergeladen werden können.

Markus Rast hat eine Frage zur Schulstatistik auf Seite 20. Er möchte wissen wohin in den Jahren 2010 und 2011 die Sekundarschulklassen verschwunden sind. Er geht davon aus, dass dort ein sachlicher Fehler passiert ist.

Beat Schilter, Vorsteher Bildung, erklärt, dass die Zahlen richtig eingegeben wurden aber um eine Zeile verrutschten. Beim Gut zum Druck wurde es dann nicht mehr festgestellt. Falls jemand die korrekte Seite haben möchte, wird sie natürlich nachgeliefert.

Walter Wyss, Präsident Rechnungsprüfungskommission, möchte angesichts der positiven Rechnungsablage und dem grossartigen Ergebnis keine langen Worte verlieren. Er verzichtet darauf die ausführliche Berichterstattung im Geschäftsbericht oder auch die Erklärungen von Bruno Werder noch zu ergänzen. Er konzentriert sich auf einen anderen Aspekt und zwar auf die Budgetierung in der Gemeinde Cham. Massgabe für die finanzielle Führung vom Kanton und von den Gemeinden im Kanton ist das Finanzhaushaltsgesetz, aktuell in Kraft seit 2011. Dort steht unter Grundsatz: „Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.“ Und Punkt zwei: „Die laufende Rechnung ist mittelfristig, in der Regel inner fünf Jahren auszugleichen.“ Das Finanzhaushaltsgesetz vom Kanton geht also tatsächlich davon aus, dass es auch im Kanton Zug hin und wieder negative Rechnungsergebnisse gibt oder geben kann. Es ist gut, dass daran gedacht wurde als das Gesetz geschrieben wurde. Nur tatsächlich musste es bis jetzt noch nie in Cham angewendet werden. Erfreulicherweise musste in den letzten zehn Jahren kaum vehement oder kategorisch auf die Einhaltung dieser Vorgaben gemahnt werden. Es gab hin und wieder vereinzelt erhobene Warnfinger. Im Grossen und Ganzen darf aber festgestellt werden, dass die Planung und der Einsatz der vorhandenen Finanzmittel konservativ vorsichtig vorgenommen wurden. Er erinnert sich an eine Situation, als im Gemeinderat der Spagat von einer ausgeglichenen Rechnung nicht auf Anhieb und nur mit einer Steuererhöhung hätte klappen können. Das spätere Ergebnis in diesem Rechnungsjahr ist dann aber wieder ähnlich positiv ausgefallen wie das vom 2012, was zur Rücknahme der Steuererhöhung geführt hatte.

Wenn man vom vorliegenden Ergebnis von CHF 11.1 Mio. die Sondereffekte ausrechnet, CHF 4.7 Mio. für Erbschaftssteuern und CHF 3.2 Mio. für ausserordentliche Grundstückgewinnsteuern, dann gibt es einen Überschuss ohne Sondereffekte von immer noch CHF 3.2 Mio. Auffallend an diesen Ergebnissen der vergangenen zehn Jahre ist folglich einzig, dass die Gemeinde durchs Band jährlich zwischen CHF 2 Mio. und CHF 11 Mio. besser abgeschnitten hat als erwartet, d. h. als budgetiert, und dies längst nicht jedes Jahr auf Sondereffekte zurückzuführen ist. Der RPK wurden schon kritische Stimmen zugetragen die gemeint haben, dass die Budgetierung vom Gemeinderat bewusst tief gehalten wurde im Wissen oder zumindest mit der Vorahnung, dass es am Schluss sowieso ganz anders und noch viel besser kommt. Es ist grundsätzlich nicht falsch wenn der Gemeinderat angehalten wird, dass Finanzhaushaltsgesetz anzuwenden und einzurichten. In diesem Sinn bestätigt Walter Wyss, trotz des Überschusses von CHF 11 Mio. oder des Überschusses ohne Sondereffekte mit CHF 3.2 Mio., dass es auch in diesem Jahr vollumfänglich eingehalten wurde. Im Weiteren hat die RPK auf den Seiten 54 und 55 ihre Berichterstattung zum Jahresergebnis gemacht. Sie haben die Jahresrechnung 2012, wie in den letzten Jahren, eingehend geprüft. Sie dürfen feststellen, dass die Rechnung korrekt geführt und das Ergebnis korrekt ausgewiesen ist. Walter Wyss erkundigt sich ob es Fragen zur Rechnung gibt und bedankt sich.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, bedankt sich bei Walter Wyss und der gesamten RPK für die geleistete Arbeit während des Jahres und für den guten Bericht.

Weiterhin fragt er, ob es Fragen zur gesamten Rechnung gibt - was nicht der Fall ist.

Erläuterung zum Gewinn

Der Gemeinderat schlägt vor, dass CHF 100'000.00 an Förderbeiträge für umweltverträgliche Energienutzung zugewiesen werden. In diesem Jahr sind so viele Gesuche eingegangen die nicht bewilligt werden konnten, da die zur Verfügung stehenden CHF 100'000.00 nicht ausgereicht haben. Der Rest wird wieder für zusätzliche Abschreibungen verwendet, was sich dann wieder auf den Finanzplan der kommenden vier Jahre auswirkt. Was wir abgeschrieben haben ist abgeschrieben. Aufgrund der kommenden Investitionen in der Höhe von jährlich CHF 7 Mio. sind die zusätzlichen Abschreibungen angebracht.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, möchte es nicht unterlassen sich im Namen des Gemeinderates bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der Geschäftsleitung für die geleistete Arbeit zu bedanken und er ist der Meinung, dass sie einen Applaus verdient haben.

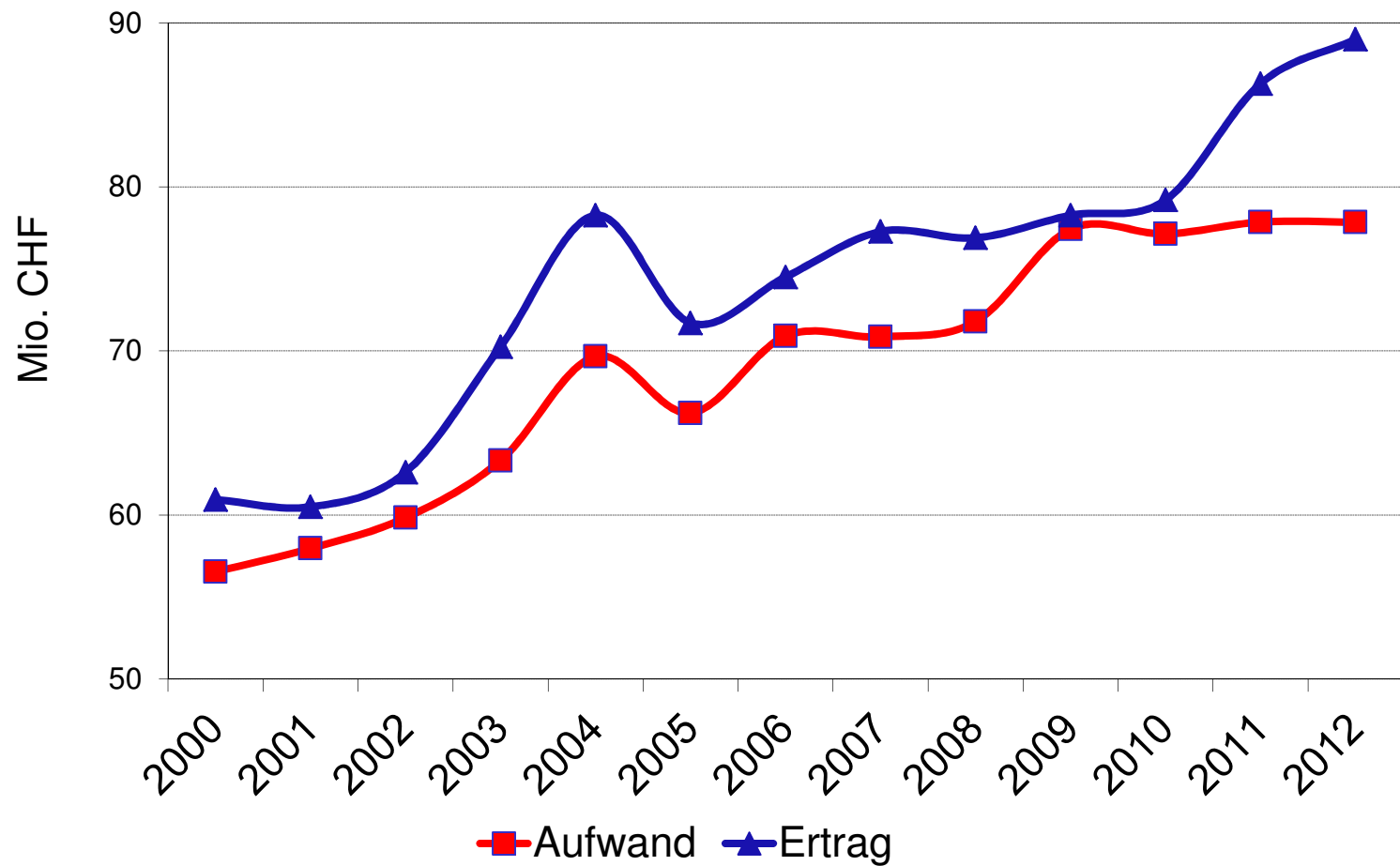
Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

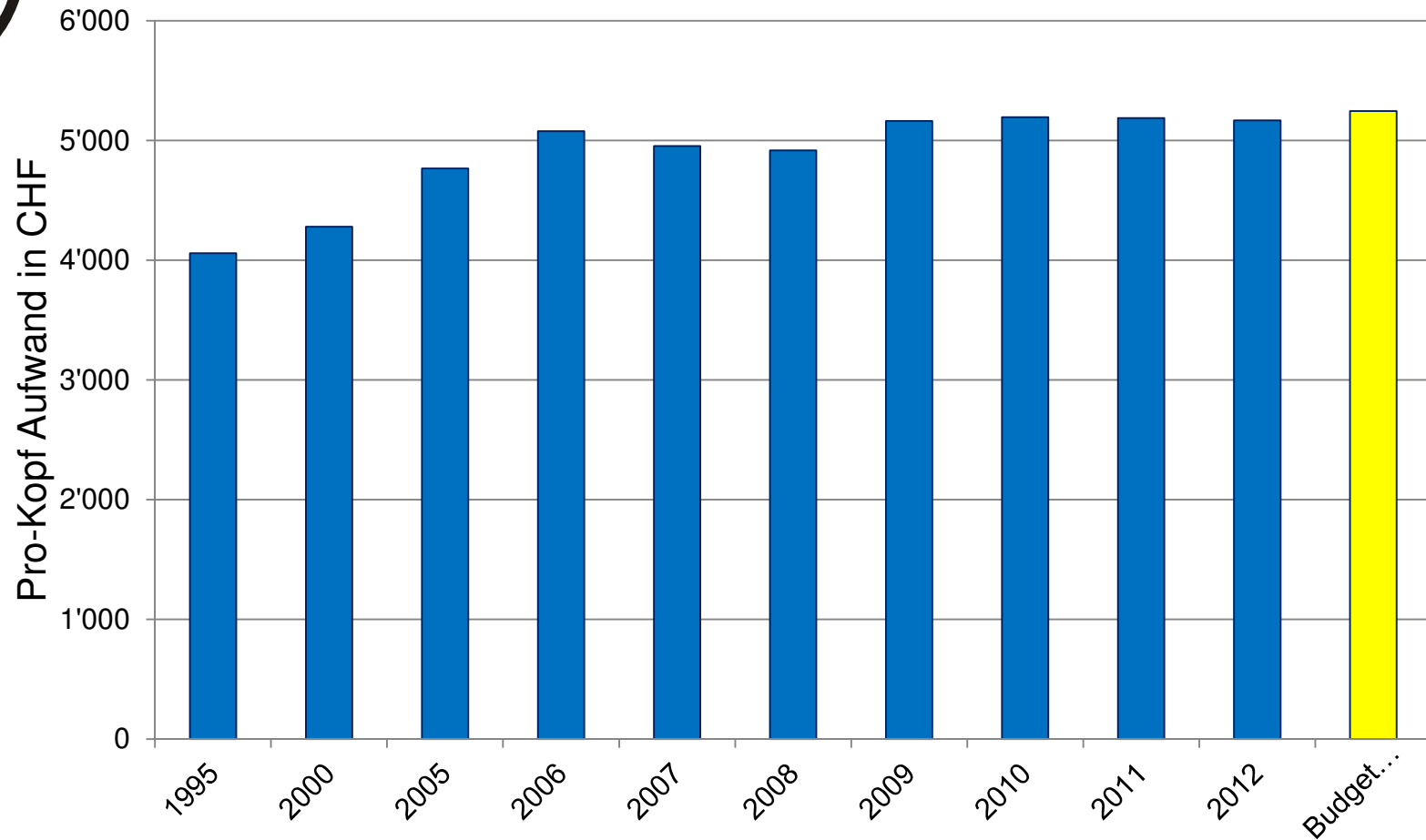
Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 2.1 Der in der Laufenden Rechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 11'139'131.63 wird einstimmig wie nachstehend aufgeführt verwendet:
CHF 100'000.00 Zuweisung an Förderbeiträge für umweltverträgliche Energienutzung 2013
CHF 11'039'131.63 Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 2.2 Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird einstimmig, unter Entlastung aller verantwortlichen Organe, genehmigt.

Aufwand / Ertrag in Mio. CHF

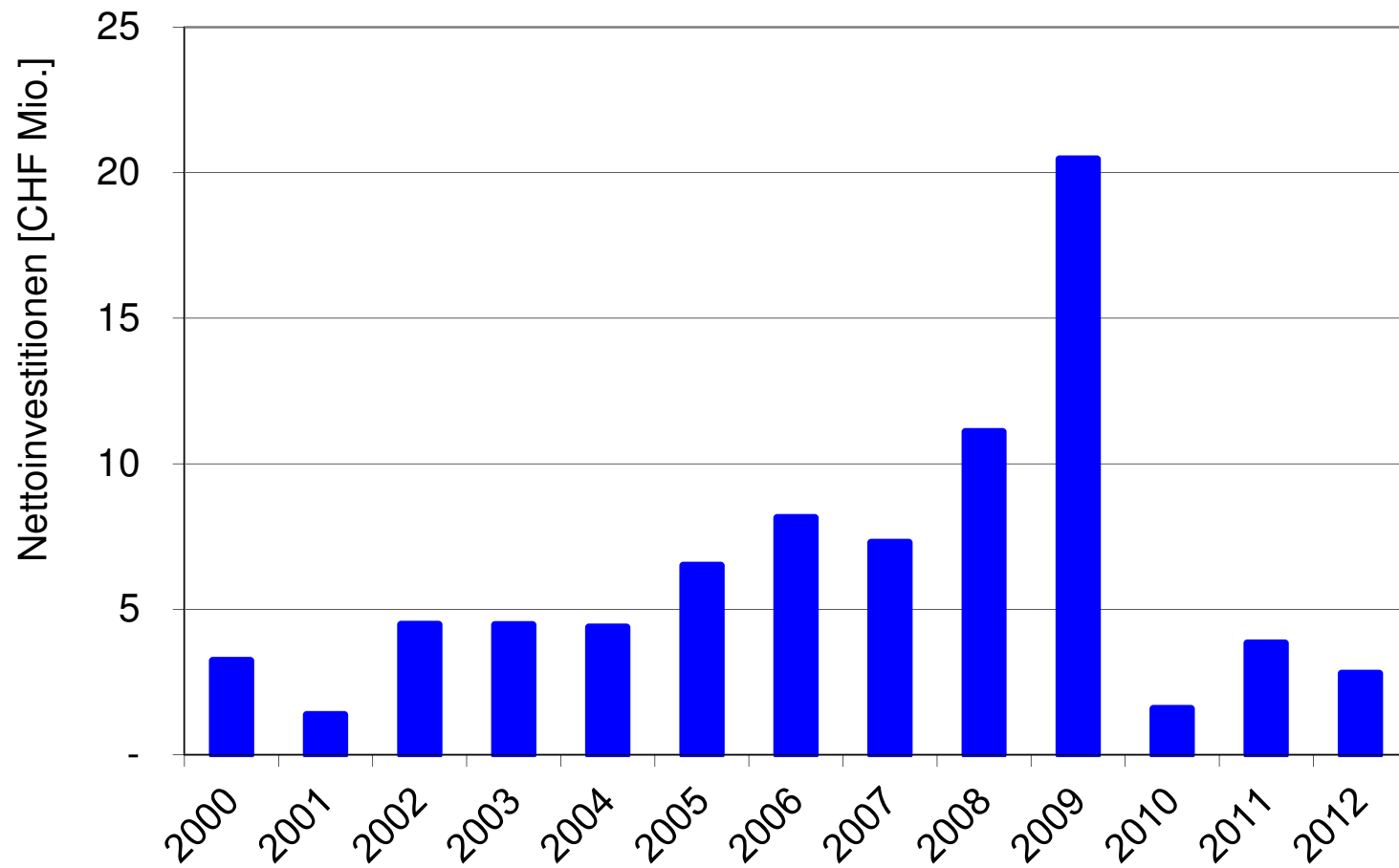


Pro Kopf-Aufwand der laufenden Rechnung in CHF



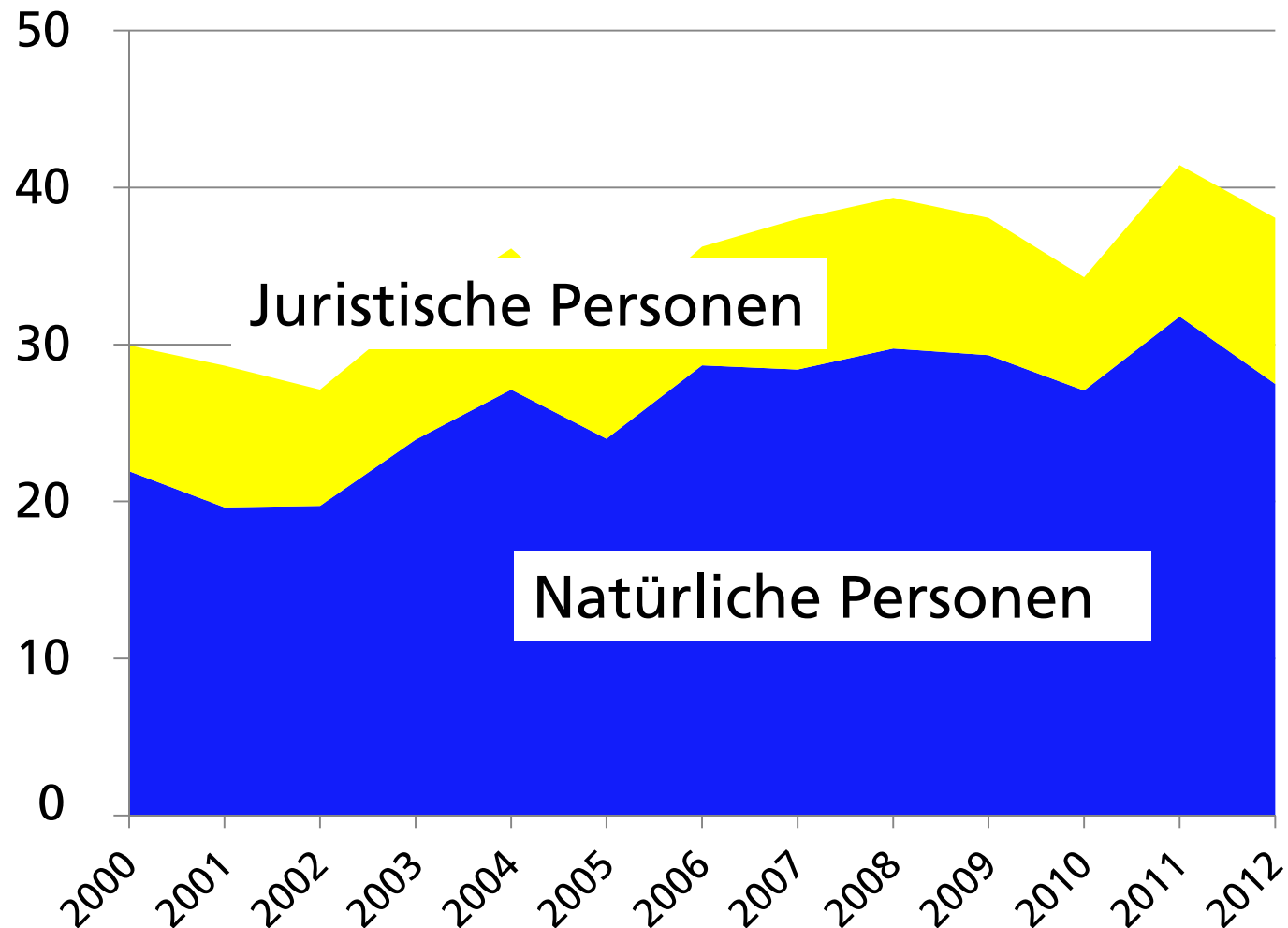


Nettoinvestitionen in Mio. CHF

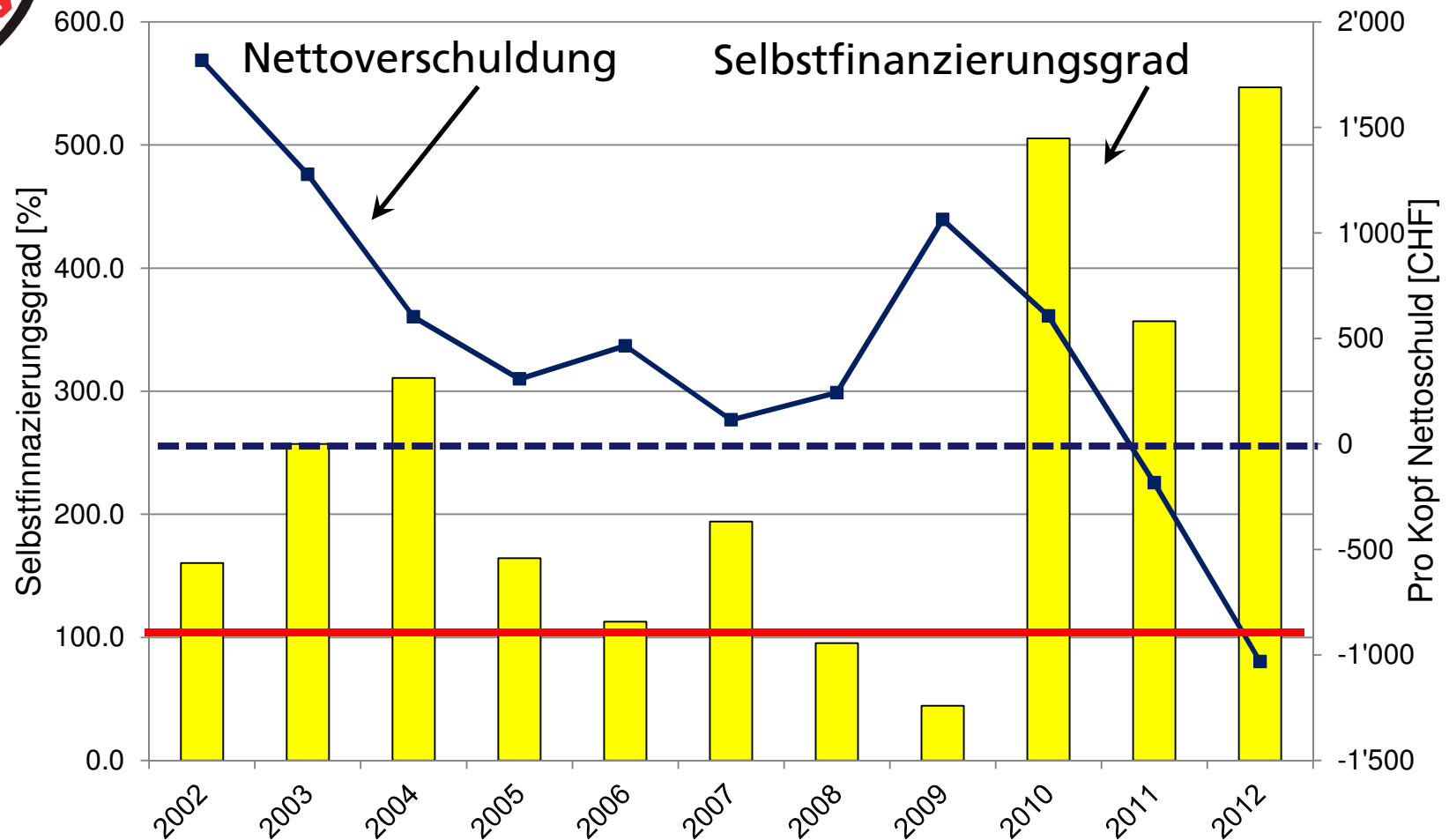




Steuererträge 2000 – 2012 in Mio. CHF



Selbstfinanzierungsgrad in % und Pro-Kopf Nettoverschuldung in CHF



GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2013

Öffentliche Liegenschaften

Nr. 3

Traktandum 3

Schlussabrechnung für die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Am 13. Dezember 2004 hiess die Gemeindeversammlung die Durchführung des Projektwettbewerbes für die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn gut. An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wurde der Projektierungskredit von CHF 770'000.00, zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung, für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Hagendorn gutgeheissen. An der Urnenabstimmung vom 9. Dezember 2007 wurde dem Baukredit von CHF 16'230'000.00 zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung, für die Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn zugestimmt. An der Sitzung des Regierungsrates des Kantons Zug vom 7. Dezember 2009 wurde das Projekt genehmigt und ein Kantonsbeitrag von CHF 3'306'776.00, inkl. Teuerung für die Projektierung und den Bau zugesichert. Der Kostenvoranschlag beträgt total CHF 17'753'100.00 (Projektierungskredit CHF 770'000.00 + Baukredit CHF 16'230'000.00 + Teuerung CHF 753'100.00). Die Schlussabrechnung mit Totalausgaben von CHF 17'668'246.60 (inkl. Teuerung) schliesst mit einem Betrag von CHF 84'853.40 unter dem Kostenvoranschlag ab. Die entsprechende Schlussabrechnung wurde am 1. Mai 2012 der Direktion für Bildung und Kultur zugestellt. An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2012 wurden auf Grund der Interpellation der CVP bezüglich Energieverbrauch die positiven Erfahrungen beim Schulhaus Hagendorn erläutert. Der Neubau wurde nach den Richtlinien des Minergie-P-Eco-Standards ausgeführt und hat sich bestens bewährt. Am 24. Januar 2013 hat die Direktion für Bildung und Kultur die Schlussabrechnung für den Umbau und die Erweiterung der Primarschulanlage genehmigt. Die Einwohnergemeinde Cham hat vom Kanton einen Kantonsbeitrag für die Projektierung und den Bau von CHF 3'512'644.05, insgesamt inkl. Kantonsbeitrag Landanteil CHF 3'782'577.80 erhalten. Nach Abzug des Kantonsbeitrages ergeben sich für das Projekt Nettokosten von CHF 13'885'668.80.

Zusammenstellung Abrechnung Erweiterung Schulanlage Hagendorn

Kreditbegehren Projektierung (GV 11.12.2006)	CHF 770'000.00
Kreditbegehren (Urnenabstimmung 9.12.2007)	CHF 16'230'000.00
Aufgelaufene Teuerung 4.43 % von CHF 17'000'000.00 (gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7.12.2009)	CHF 753'100.00
Total Kreditsumme inkl. Teuerung	CHF 17'753'100.00
Total Aufwendungen brutto gemäss Schlussabrechnung	CHF 17'668'246.60
Minderaufwendungen	CHF 84'853.40
Total Kantonsbeitrag inkl. Landanteil	CHF -3'782'577.80
Total Aufwendungen netto	CHF 13'885'668.80

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Auf Grund des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) müssen gemäss § 28 Abs. 8 lit. b) Verpflichtungskredite welche höher sind als CHF 10 Mio. mit einer separaten Vorlage der Legislative zur Genehmigung vorgelegt werden. Infolge dieser Sachlage und auf Grund der Transparenz werden die entsprechenden Beträge der Schlussabrechnung für die Erweiterung der Schulanlage Hagendorn der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

III. Entscheidungswege

Nachfolgend sind die Entscheidungswege aufgezeigt:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
Dezember 2004	Souverän, Gemeindeversammlung	Kreditgenehmigung Projektwettbewerb
Dezember 2005	Gemeinderat	Bestätigung Siegerprojekt
Oktober 2006	Erziehungsrat des Kantons Zug	Genehmigung von Standort und Raumprogramm
Dezember 2006	Souverän, Gemeindeversammlung	Genehmigung Projektierungskredit
Januar 2007	Gemeinderat	Bestimmung ad-hoc-Kommission
April 2007	Ad-hoc-Kommission	Zustimmung Vorprojektphase
April 2007	Gemeinderat	Genehmigung Vorprojektphase
Juli 2007	Ad-hoc-Kommission	Zustimmung Planungsstand
August 2007	Baufachkommission	Beschluss Bauanfrage
September 2007	Ad-hoc-Kommission	Zustimmung Kostenvoranschlag
September 2007	Gemeinderat	Zustimmung Grundrisskonzeption, Umgebungsgestaltung u. Vereinsaspekten, Kostendach
Oktober 2007	Ad-hoc-Kommission	Zustimmung revidiertem Kostenvoranschlag
Oktober 2007	Baufachkommission	Zustimmung Baugesuch
Dezember 2007	Souverän, Urnenabstimmung	Genehmigung Baukredit
Dezember 2009	Regierungsrat	Zusicherung Kantonsbeitrag
Dezember 2010	Souverän	Einweihung der erweiterten und sanierten Schulanlage Hagendorn
Mai 2012	Gemeinderat	Einreichung der Schlussabrechnung an die Direktion für Bildung und Kultur

Januar 2013	Direktion für Bildung und Kultur	Genehmigung Schlussabrechnung von der Direktion für Bildung und Kultur
Juni 2013	Souverän	Entscheid Genehmigung Schlussabrechnung Ja / Nein

IV. Antrag

Die Schlussabrechnung für die Projektierung und den Bau der Erweiterung der Schulanlage Hagendorn mit Totalausgaben von CHF 17'668'246.60, inkl. Teuerung wird genehmigt.

V. Einführung

Bruno Werder, Gemeindepräsident, geht direkt auf die Anträge gemäss der Vorlage ein und möchte wissen, ob es Fragen zu diesem Traktandum gibt. Da es keine Fragen gibt, kommt er direkt zur Abstimmung.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Schlussabrechnung für die Projektierung und den Bau der Erweiterung der Schulanlage Hagendorn mit Totalausgaben von CHF 17'668'246.60, inkl. Teuerung wird einstimmig genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2013

Raumplanung

Nr. 4

Traktandum 4

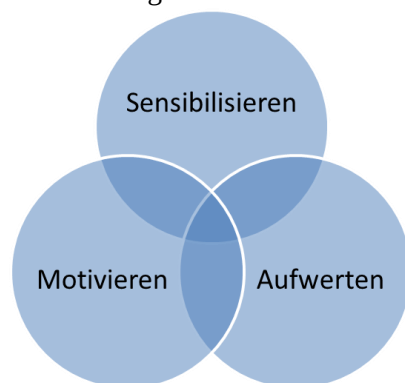
Kredit für die Erstellung eines städtebaulichen und architektonischen Leitbildes

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Basierend auf dem Leitbild der Einwohnergemeinde Cham von 2007 hat der Gemeinderat die Legislaturziele 2011 – 2014 definiert. Im Leitbild der Einwohnergemeinde wurde im Bereich Entwicklung / Wirtschaftsstandort folgendes Legislaturziel kommuniziert:

Cham hat ein stadträumliches Leitbild (Pläne, Bilder) mit Horizont 2030. Das Leitbild beinhaltet eine räumliche Vorstellung für eine qualitative Gesamtentwicklung. Das Leitbild soll 2014 erstellt sein. Das zu erstellende Leitbild soll auf der übergeordneten Ebene des Städtebaus und auf der baulichen Ebene der Architektur Aussagen machen für die anzustrebende zukünftige Entwicklung. Das Leitbild hat die drei folgenden Ziele:



Das Leitbild wird u. a. auch für die angelaufene Entwicklungsplanung «Papieri», das kantonale Projekt der Mittelschule sowie für die Diskussion im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen der Umfahrung Cham Hünenberg wertvolle Dienste leisten. Somit ist der Zeitpunkt der Verwirklichung dieses Leitbildes ideal. Die neue Ortsplanung, bestehend aus der Nutzungs- und Richtplanung, wurde im März 2007 rechtskräftig. Den Kernrichtplan hat der Gemeinderat am 30. August 2011 erlassen. Das Leitbild «Hochhäuser » hat der Gemeinderat am 17. Mai 2011 beschlossen.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden Quartierbeschriebe mit der Bevölkerung erarbeitet. All diese Dokumente bilden wichtige Grundlagen für das zu erstellende Leitbild.

II. Ziele und Vision

Das Leitbild soll Ziele auf den beiden Ebenen des Städtebaus (räumliche, funktionale Zusammenhänge) und der Architektur (Objekt, Gestaltung) umschreiben. Deshalb sollen auf beiden Ebenen Massnahmen erarbeitet werden, welche zusätzliche Qualitäten fördern. Als Bearbeitungsperimeter gilt das ganze Siedlungsgebiet Cham. Aufgrund der Komplexität gilt es aber neben allgemeinen Zielen / Massnahmen auch einzelne Schwerpunkte zu definieren. Die Schwerpunkte dienen dazu, dass die grössten Chancen und Möglichkeiten aktiv angegangen werden können. Die Konzentration auf Schwerpunkte ist notwendig aufgrund des flächigen Perimeters. Es gilt inhaltliche Prioritäten zu setzen. Die bestehenden Grundlagen aus den Themen Landschaft, Erschliessung und Mobilität werden im städtebaulichen Leitbild berücksichtigt. Als Prämissen für eine zu erstellende Vision zielt der Gemeinderat in folgende Richtung:

- Die Motivation für sämtliche planerischen und baulichen Veränderungen und Entwicklungen ist damit begründet, den aktuellen Zustand zu verbessern. Dies hinsichtlich Nutzungs- und Gestaltungsqualität.
- Je wichtiger und grösser die Eingriffe sind, desto höher sind die Anforderungen an die Qualität.
- Die privaten und die öffentlichen Anliegen sind berechtigt und in eine Balance zu bringen. Die Grafik erläutert die Gewichtung des städtebaulichen und architektonischen Teils und zeigt die Inhalte, Resultate und den Nutzen auf.

	Städtebaulicher Teil (Anteil ca. 75%)	Architektonischer Teil (Anteil ca. 25%)	
		Bauherr Privat	Bauherr Gemeinde
Physischer Inhalt	Bilder, Skizzen, Fotomontagen, Modelle, Pläne kein/wenig Text	Text (2 Seiten), allenfalls mit Fotos illustriert	Text (2 Seiten), allenfalls mit Fotos illustriert
Resultate	Erhalt von Lösungsansätzen, Ideen und Visionen für bevorstehende Entwicklungen (Mögliche Themen: Zugerstrasse Süd, Lindencham, Pfad)	Anforderungen an private Bauten Statement, was erwartet der Gemeinderat hinsichtlich Qualität	Anforderungen an öffentliche Bauten Statement, was erwartet der Gemeinderat hinsichtlich Qualität
Nutzen	Grundlagen für die Qualität der künftigen Stadtentwicklung Sensibilisierung für Stadtentwicklung	Standard ist definiert Zielgerichtetes entwickeln und planen für die Privaten	Standard ist definiert Zielgerichtetes entwickeln und planen für die Projektleitenden der Gemeinde (Hochbau, Tiefbau)
		Grundlage für die Mitarbeitenden der Verwaltung	

	Führungs- und Kommunikationsinstrument für Gemeinderat, Planungskommission, Baufachkommission, Verwaltung	
Wirkung	Image und Innovation	Image und Innovation
	Qualitative Entwicklung im Städtebau wird gefördert	Qualitative Entwicklung beim Bauen wird gefördert

III. Vorgehen und Organisation

Zur Erarbeitung von Vorschlägen wird ein Büro eingeladen. Dies in der Absicht, dass eine Auslegeordnung entsteht und die Schwerpunkte ersichtlich werden. Angewendet wird das Einladungsverfahren bei dem ein Büro mit Erfahrung in ähnlichen Aufgabenstellungen im Städtebau, Raumplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur beauftragt wird. Die Moderation erfolgt durch eine ausgewiesene externe Fachperson. Die Projektleitung liegt bei der Abteilung Planung und Hochbau, dies in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehr und Sicherheit. Der Prozess und die wichtigsten Arbeitsschritte werden durch eine Kommission, zusammengesetzt aus je drei Mitgliedern der Planungskommission, der Baufachkommission und einem Mitglied der Verkehrskommission, begleitet. Die Bevölkerung wird eingeladen an zwei Veranstaltungen mitzuwirken und das Leitbild wesentlich zu beeinflussen. Das Leitbild wird durch den Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ablaufschema mit Zeitrahmen

Bestimmung Moderation	Juni 2013
Einladung Büros	August 2013
Bestimmung Büro	Oktober 2013
Bearbeitung	November 2013 – Mai 2014
1. Mitwirkung	Mai/Juni 2014
Erstellung Leitbild	Juli – September 2014
2. Mitwirkung	Oktober 2014
Beschluss Gemeinderat	November 2014
Kenntnisnahme durch Gemeindeversammlung	Frühling 2015
Anschliessend Umsetzung	

IV. Nutzen und Wirkung

Cham erhält ein Zukunftsbild. Eine Absichtserklärung an der sich Behörden, Verwaltung und Private orientieren. Wir erhalten Lösungsansätze für städtebaulich wichtige Brennpunkte. Wir klären und definieren den angestrebten architektonischen Standard. Der Gemeinderat und die Verwaltung erhalten Grundlagen für die zukünftige Entwicklung. Für die privaten Investoren entsteht mehr Klarheit. Das Leitbild ist eine erste Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision, welche in der Grössenordnung 2018 angegangen wird.

V. Kosten

Die anschliessende Kostenzusammenstellung basiert auf Erfahrungswerten und Schätzungen.

Grundlagen	CHF	2'500.00
Ausschreibung	CHF	2'500.00
Moderator	CHF	8'000.00
Honorar Büro	CHF	90'000.00
Erarbeitung Leitbild	CHF	10'000.00
Mitwirkung	CHF	10'000.00
Kommission	CHF	5'000.00
Kommunikation, Druck	CHF	5'000.00

Diverses / Reserve CHF 15'000.00
MwSt. 8.0 % CHF 12'000.00
Total CHF 160'000.00

Im Investitionsplan 2012 – 2019 ist für das Leitbild der Betrag von CHF 300'000.00 ausgewiesen. Der Betrag ist aufgeteilt auf die Jahre 2012 – 2014.

VI. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat attestiert der Gemeinde Cham seit 1950 eine hohe Planungs- und Baukultur. Davon zeugen innovative Planungen, welche zum Beispiel zum Neubau der Fensterfabrik Hagendorn oder zur Sanierung/Erweiterung des Hammergutes oder zur bevorstehenden Sanierung/Erweiterung der Kosthäuser führten. Die Erteilung des Wakkerpreises 1991 und der mehrfache Erhalt des Energiestadt Goldlabels zeugen davon. Ebenfalls sind Würdigungen in Fachkreisen zu erwähnen, beim Neubau Schulhaus Eichmatt oder die Aufnahme mehrerer Neubauten im neuen Bautenführer des Kantons Zug. Die rasante bauliche Entwicklung im Kanton Zug und in der Gemeinde Cham führt teilweise auch zu Fragen und Kritik. Wohin entwickelt sich Cham? Wo sind die Chancen und Gefahren? Wie sieht Cham im Jahre 2030 aus? Um Antworten und Bilder zu diesen Fragen zu erhalten möchte der Gemeinderat ein städtebauliches und architektonisches Leitbild erstellen. Dies auch darum, damit die Planungs- und Baukultur weiterhin ihren Stellenwert behält und nebst den quantitativen die qualitativen Aspekte noch gezielter angegangen und verfolgt werden. Das Leitbild wird u. a. auch für die angelaufene Entwicklungsplanung «Papieri», das kantonale Projekt der Mittelschule sowie für die Diskussion im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen der Umfahrung Cham Hünenberg dem Gemeinderat wertvolle Dienste erweisen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein städtebauliches und architektonisches Leitbild nebst den qualitativen Pluspunkten auch im Bereich Image und Innovation für den Standort Cham wichtig ist.

VII. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
20. Juni 2011	Gemeindeversammlung	Kenntnisnahme der Legislaturziele 2011 – 2014
10. Dezember 2012	Gemeinderat	Aufnahme in den Investitionsplan 2012 – 2019
März / April 2013	Planung und Hochbau	Vorbereitung der Vorlage
29. April 2013	Planungskommission	Zustimmende Beratung der Vorlage
30. April 2013	Baufachkommission	Zustimmende Beratung der Vorlage
23. April / 7. Mai 2013	Gemeinderat	Verabschiedung der Vorlage
17. Juni 2013	Gemeindeversammlung	Kredit Ja / Nein

VIII. Antrag

Für die Erarbeitung eines städtebaulichen und architektonischen Leitbildes wird ein Kredit von CHF 160'000.00 (inkl. 8.0 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

IX. Einführung

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erklärt, dass der Gemeinderat gerne ein Leitbild erstellen möchte. Es ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bestimmt schon aufgefallen, was in Cham, im Ennetsee, in Risch und in Hünenberg investiert wird sowie die unglaubliche Bewegung. Der Gemeinderat möchte diese Entwicklung gerne im Griff haben, z. B. die Zugerstrasse vom Neudorf aus in Richtung Zug. Eine von den grösseren Ängsten ist das Papieri-Areal mit 11-12 ha. Dort wird es ein neues Zentrum geben. Einige mögen sich erinnern, früher war das Zentrum beim Kirchenplatz, mit der Zuger Kantonalbank, mit dem Café von Fredi und mit der Post. Dann wurde das Neudorfcenter gebaut und das ganze Zentrum ist mit Post und Bank dorthin abgewandert.

Eine der Ängste beim Papieri-Areal ist, dass das Zentrum jetzt dorthin abwandert. Es ist dort dichter und es wird vielleicht mehr Beizen oder Geschäfte geben. Um das in den Griff zu bekommen, muss sich der Gemeinderat jetzt Gedanken machen, wie das jetzige Zentrum gehalten werden kann. Z. B. ist die Zugerstrasse künftiges Verdichtungsgebiet, gemäss Richtplan Kanton. Sicher kann dort noch mehr gebaut werden und vielleicht gibt es alte Bausubstanzen die nicht sehr gut sind. Die Fragen sind: Wie will man bauen? Wie soll das Quartier aussehen? Es wird so kommen, dass dort investiert wird und der Gemeinderat möchte für solche Gebiete ein Leitbild erstellen. Charles Meyer kommt zu weiteren schwierigen Orten, wie das Papieri-Areal, weil die Papieri-Bahn nicht mehr genutzt wird. Wie kann aber das Gleis genutzt werden, z. B. als Langsamverkehrsachse und wie wird sich links und rechts davon die bauliche Situation entwickeln? Der Gemeinderat möchte diesen Kredit, um die Stadt weiter zu entwickeln, sei es mit Hilfe eines Büros oder mit verschiedenen Personen aus dem Baubereich und aus den Kommissionen.

Charles Meyer kommt zum nächsten Ort, das wunderschöne Quartier Alpenstrasse in Richtung Enikon. Dort wurde in den 90er-Jahren eine Ausnutzung im Ortsplan festgesetzt und würde es heute realisiert werden, würden alle erschrecken. Die Parzellen mit den schönen Häusern und Gärten haben ein Recht auf Ausnutzung und wenn es mit modernen Häusern überbaut wird, erschrecken alle rundherum und es wird viele Einsprachen geben. Der Gemeinderat möchte auch diesen Ort gerne mit einem Leitbild anschauen. Wie kann der Charakter von dem Quartier gehalten werden, dass es trotzdem ein schönes Quartier bleibt?

Ein anderer, nicht so schöner Fleck von Cham ist Lindencham mit den Lärmschutzwänden, die der Kanton einfach mitten im Dorf aufgestellt hat und nicht einmal eine Baubewilligung von Cham gebraucht hat. So etwas möchte der Gemeinderat nicht mehr erleben. Sie möchten vorher wissen, wie die Strassen von Cham begleitet werden und dass nicht einfach der Kanton ein Quartier mit Lärmschutzwänden abtrennt. Für Charles Meyer ist es eine Katastrophe.

Er geht weiter zum Alpenblick, wo viel Bewegung ist. Vielleicht erinnern sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass dort Käppeli früher seinen Werkhof hatte und es seitdem brach liegt. Es gehört Coop und hintendran ist die Firma PBC, die ihre Arbeiten eingestellt hat und Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Alfred Müller hat dort ein grosses Grundstück gekauft und will es entwickeln. Links davon ist AMAG, mit Audi, Porsche und VW, in einem zweistöckigen Gebäude. Die AMAG hat mittlerweile in der ganzen Schweiz begriffen, dass sie sehr viel Grundeigentum hat und es wenig nutzt. Die AMAG, Alfred Müller und Coop wollen dort gerne mehr und gross entwickeln. Es ist eine Chance für Cham den Alpenblick zu entwickeln und der Gemeinderat möchte wissen wie, damit sie den Investoren sagen können, wie Cham wachsen soll. Der Gemeinderat will ein Leitbild erstellen, wofür CHF 160'000.00. benötigt werden. Dieses Leitbild ist nachher aber keine Bauordnung. Es ist ein Commitment von der Behörde, von der Gemeinde, von Kommissionen die sagen, so wollen wir Cham entwickeln. Mit dem Leitbild können wir uns selber und Bauherren sensibilisieren. Es ist manchmal schwierig, wenn ein Bauherr kommt und sagt, dass er genau nach Bauordnung baut. Aber wenn es ein Leitbild gibt und alle dazu stehen, kann der Bauherr motiviert und sensibilisiert werden. Weiterhin soll Cham aufgewertet werden, da es nicht sein kann, dass einfach gebaut wird was der Markt geradeso verkauft. Der Gemeinderat möchte gerne ein Auge darauf haben, was und wie gebaut werden soll.

Darum möchte der Gemeinderat die Unterstützung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem Kredit von CHF 160'000.00, um Cham zu entwickeln und zeigen zu können, wie sie es gerne entwickeln möchten.

Diskussion

Walter Birrer, SVP Cham, begrüsst, dass das Volk an dem wichtigen Leitbild mitwirken kann. Der Gemeinderat hat viel im Traktandum 4 verpackt und die Qualität steht eigentlich immer. Grosse Bauvorhaben stehen Cham bevor, in städtebaulicher Hinsicht und in der Entwicklung. Was der Partei in dieser Situation fehlt, dass mehr Personen dabei mitmachen. Das Leitbild ist das Erscheinungsbild von Cham, was die nächsten Jahrzehnte prägt. Darum ist es für sie schwer nachvollziehbar, dass nicht mindestens zwei bis drei Teilnehmer Visionen bzw. Ideen entwickeln. Es ist wichtig, wo das Dorfbild oder das Zentrum ist und wie es gestärkt werden kann. Es gibt immer mehr Firmen die allenfalls mehrere Ideen haben. Vielleicht ist nicht die eine die richtige, aber wenn es drei gibt kann die beste ausgesucht werden. Darum finden sie es wichtig, dass das Leitbild noch einmal überdacht wird.

Sie stellen folgenden Antrag:

Die Vorgehensweise und Organisation ist nochmals zu überdenken oder zu überprüfen.

Das ausgearbeitete und vom Gemeinderat verabschiedete Leitbild soll der Gemeindeversammlung zwingend zur Genehmigung vorgelegt werden.

Begründung:

Mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erhält dieses wichtige Leitbild die notwendige Legitimation durch das Volk. Auch muss bereits bei der Bearbeitung auf die Stimme des Volkes intensiver eingegangen werden.

Sie würden es begrüssen wenn der Antrag unterstützt wird, da es bis 2030 eine Vision sein soll.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erwidert, dass der Betrag dann nicht ausreicht, wenn zwei bis drei Büros beauftragt werden sollen. Er bittet Charles Meyer um Stellungnahme.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erwidert zum letzten Punkt „...soll der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden...“, dass er damit keine Mühe hat und sogar gut findet. Womit er Mühe hat ist der erste Punkt, dass es noch einmal überprüft werden soll. Eigentlich wollten sie zuerst mit drei Büros arbeiten. Im Investitionsplan waren CHF 350'000.00 vorhanden und sie hatten das erste Geschäft auch so vorbereitet. Aber ehrlich gesagt ist es nicht einfach ein Wettbewerb wie z. B. Papieri oder Röhrliberg, bei dem drei Büros eingeladen werden, Ideen zu bringen. Es ist nicht die Situation wie bei einem Wettbewerb. Sie möchten lieber mit einem guten Büro, von dem sie wissen sie können etwas, in einen Dialog mit Leuten aus der Baufachkommission, der Planungskommission, der Verwaltung und Interessierten treten - wir Chamer wissen, was die Stadt braucht. So soll ein Büro beauftragt werden das gut ist und ihnen im Dialog, in der Auseinandersetzung Antworten liefern kann. D. h., für alle viel mehr arbeiten, aber es ist auch spannender und sie können die Kenntnisse von Cham einbringen. Wenn hingegen drei Büros beauftragt werden, würde es auch dreimal so viel kosten.

Walter Birrer, SVP Cham, geht auf das Traktandum 5 „Brückenbau“ ein, was eine halbe Million kostet und zu dem drei Studien gemacht werden sollen. Und hier, bei etwas so Wichtigem, wird ausgewichen, was er sehr schade findet. Manchmal ist es interessant zu sehen, aus welchem Blickwinkel aussenstehende Firmen es anschauen und eine ganz andere Vision sehen. Die Entwicklung der letzten Leitbilder zeigt es – verstopfte Strassen usw. Er denkt es wäre eine Möglichkeit, zusammen mit der FLAMAS, das Ganze im grossen Stil anzuschauen. Er würde es begrüssen, wenn seine Anträge unterstützt werden.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, entgegnet, dass es im Gemeinderat intensiv diskutiert wurde und sie sich nicht trauten, einen Kredit von CHF 300'000.00 zu beantragen. Die Überzeugung war noch eine ganz andere, wie Charles Meyer vorher richtig gesagt hatte. Es gibt viele gute Leute unter uns, die die Gemeinde Cham von vorne bis hinten kennen und miteinbezogen werden sollen. Der Gemeinderat möchte nicht irgendeine fremdbestimmte Vision auf den Tisch bringen.

Adriano Ettlin hat grundsätzlich einen sehr positiven Eindruck von dem Leitbild. Er kommt ursprünglich aus Weggis und dort gab es sehr ähnliche Probleme. Er hat aber eine konkrete Frage. In der Vorlage steht, dass es hauptsächlich um Papieri, um die Mittelschule und um die UCH geht und auf Seite zehn, „... wir erhalten Lösungsansätze für städtebaulich wichtige Brennpunkte...“. In seinen Augen ist das Gebiet Enikon-Eichmatt städtebaulich ein wichtiger Brennpunkt. Dort wird jetzt aber ein ganzes Areal bebaut und es gibt auch eine Strasse, die zur UCH führt. Der grösste Teil der Strasse gehört zu Hünenberg. Nun wurde ein Bild von Lindencham gezeigt und es wurde gesagt, dass der Kanton überraschenderweise Lärmschutzwände aufgebaut hat und sonst noch Sachen gemacht hat. Er fragt was Hünenberg dort plant und ob man es weiss. Weiterhin möchte er wissen was von jetzt bis 2015 mit Baugesuchen passiert, die dann unter Umständen nicht mehr in dieses Leitbild passen, wenn es dann 2015 kommt.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erwidert, dass in den letzten zwei-, dreihundert Jahren auch gebaut wurde. Er ist jetzt zehn Jahre dabei und die Gemeinde hat eine sehr engagierte Baufachkommission, die die grösseren Baugesuche gut, manchmal sehr kontrovers aber lang und eingehend diskutiert, was im Moment auch weiter so bleibt. Was fehlt ist ein Gesamtbild. Sie werden weiterhin jedes Baugesuch kritisch anschauen und mit den Bauherren versuchen, wenn etwas nicht so gut ist, etwas Besseres rauszuholen. Zum Thema Enikon erklärt Charles Meyer, dass jetzt die flankierenden Massnahmen laufen und diese gemacht werden müssen, damit die Umfahrung überhaupt gebaut werden kann und damit sie etwas bewirkt. Enikon ist im Perimeter von Hünenberg und die Hünenberger werden auch etwas machen müssen, damit die Eichmattstrasse von ihren Einwohnern als Zubringer zur Umfahrung benutzt wird. Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss. Die Dorfgrenze geht diese Strasse entlang und mitten durch das Schulhaus hindurch. Das Chamer Gebiet ist eigentlich mit der JEGO-Überbauung verplant und daher sieht der Gemeinderat dort keinen Brennpunkt. Aber wenn sich zeigt, dass es einer wird und die Feldstrasse vielleicht ganz anders bedacht werden muss, werden sie es einbauen. Der Gemeinderat hat jetzt einfach einige Brennpunkte aufgezeigt.

Adriano Ettlin versteht es einerseits aber andererseits ist es relativ spät. Wenn dann die Häuser dort stehen, ist es schon zu spät.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erklärt, dass die Bauordnung, die 2007 genehmigt wurde, die Grundlage dazu ist und man von ihr nicht abweichen kann. Das Leitbild wird vor allem für Gebiete innerhalb eines Bebauungsplanes oder einer Arealbebauung gebraucht. Zudem ist das Leitbild eine Grundlage für zukünftige Zonenplanrevisionen, womit heute Vorarbeit für eine kommende Revision der Bauordnung geleistet wird. Der heutige Ist-Zustand kann mit dem Leitbild aber nicht geändert werden.

Arno Grüter, FDP.Die Liberalen Cham, erklärt, dass sie es grundsätzlich als gute Idee empfinden. Sie haben sich aber noch die Frage gestellt, wie das Leitbild nachher rechtlich einzuordnen ist, wenn Baugesuche aufgrund eines Leitbildverstosses z. B. abgelehnt werden. Sie erwarten, dass dann vom Gemeinderat noch mehr ausgeführt wird, wenn so ein Leitbild ausgearbeitet wird. Den Einbezug von mehreren Büros finden sie auch gut sowie auch der Einsatz von mehr Geld. Es wäre somit auch zum Wohl für die ganze Gemeinde.

Wenn man sich nicht nur auf die Meinung eines Büros abstützt sondern auf eine Synthese von verschiedenen Expertengruppen, ob es Personen aus dem Kanton Zug sind oder nicht sei dahingestellt, hat man dann nicht nur eine Perspektive darauf. Von dem her sind sie dem Ansinnen positiv gegenübergestellt.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erwidert, dass das Leitbild keinen rechtlichen Stellenwert hat. Sofern Baugesuche für ein grosses Grundstück eingereicht werden, kommt man zunächst ins Gespräch um einen gemeinsamen Weg zu finden. Beispielsweise kommt die Firma AMAG und möchte einen Turm, ähnlich wie in Barcelona, bauen aber der Gemeinderat hat andere Vorstellungen. Dann ist das Leitbild eine gute Grundlage um zu diskutieren. Aber es ist nicht so, dass der Gemeinderat sagen kann „du musst“. Vielmehr kann miteinander diskutiert und verhandelt werden. Charles Meyer erwähnt noch das Leitbild Hochhäuser Cham, welches aussagt, dass z. B. die Gebiete Alpenblick, Papieri und Zythus für ein Hochhaus geeignet sind, es aber keinen rechtlichen Stellenwert hat.

Claudio Meisser, Präsident Energiestadtcommission, versucht der Diskussion noch einen anderen Aspekt zu geben. Der Antrag lautet auf ein architektonisches und städtebauliches Leitbild. In der Begründung des Gemeinderates steht aber auch noch etwas anderes, nämlich Blickpunkt Papieri und Blickpunkt flankierende Massnahmen zur Umfahrungsstrasse.

Er meint, dass das Thema anders lauten sollte. Er möchte zuerst ein realistisches Leitbild für die Chamer Zentren. Heute Abend steht nicht zur Diskussion, dass der Dorfplatz vor dem Lorzenaal keine Atmosphäre hat und man dringend auf den Rigiplatz wartet. Dieses Problem wird seit langem aufgeschoben. Dass Cham schweizweit eine einmalige Uferzone hat, wissen wir alle. Was er vorschlagen möchte ist, dass eine Gestaltung der Treffpunkte, unter Mitwirkung der Bevölkerung, an die Hand genommen wird und erst danach ein architektonisches und städtebauliches Leitbild erstellt wird. Die drei Schwerpunkte für die drei Treffpunkte sind folgende: Die grosse Veränderung im Bereich Coop- Neudorf-Knonauerstrasse zusammen mit den „FLAMAS“ der Umfahrung Cham-Hünenberg. Das Neudorf wird ja ergänzt und umgebaut, vielleicht gibt es eine Begegnungszone, es wird zukünftig sicher anders aussehen, vielleicht sogar zusammen mit dem Dorfmarkt, der heute nicht mehr lebendig ist. Wir alle möchten ein attraktives und vitales Einkaufszentrum. Dann haben wir den Schwerpunkt Papieri. Zweitausend neue Einwohner und hoffentlich viele Arbeitsplätze brauchen auch ein Zentrum, aber was für eines? Wir wollen dort sicher keine Konkurrenz zum Neudorf oder dem neuen Rigiplatz, aber trotzdem braucht es auch dort ein Zentrum. Dritter Schwerpunkt bildet die Verbindung der Zentren. Im alten Cham haben wir den Kirchenplatz, den unattraktiven Rigiplatz, den Dorfplatz und den Mandelhof. Wie werden diese miteinander verbunden? Und dann die wichtigere Frage: Wie verbinden wir das alte mit dem neuen Cham, der Papieri, mit den Themen der Integration des Trassess, der Papieribahn und des Lorzenuferwegs. Priorität für mich hat diese Zentrenplanung vor dem beantragten Leitbild, weil die Zentrumsfrage heute wegen den laufenden Projekten pressiert und unter den Nägeln brennt.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erwidert, dass ein genehmigter Kernrichtplan vorhanden ist, der ca. drei bis vier Jahre alt ist. Eine weitere wichtige Grundlage ist der Quartiergestaltungsplan. Er merkt an, dass Claudio Meisser in eine andere Tiefe geht obwohl mit dem Leitbild mehr Gewicht auf städtebauliche Themen gelegt werden soll. Er fragt Charles Meyer, wie er es sieht.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, ergänzt, dass es jetzt vorwärts gehen muss und er den Antrag nicht noch um eine Gemeindeversammlung verschieben will. Aber in der Sache sind sie sich sehr einig, was auch in der Papieri-Kommission, in der Planungskommission und in der Baufachkommission zu spüren ist. Die Frage, ob das Zentrum nun schleichend nach hinten zur Papieri geht, ist virulent. Im Wettbewerbsprogramm ist es so formuliert, dass es ein Zentrum geben wird aber dieses nicht mit dem Einkaufszentrum konkurrenzieren darf.

Was der Gemeinderat aber hier möchte, ist eine Antwort da oben – wie soll es dort oben weitergehen – was Charles Meyer anhand eines Bildes mit der Zugerstrasse erläutert.

Er betont noch einmal, dass das Leitbild nicht länger rausgezögert werden soll, da jetzt damit gearbeitet werden soll. Auch soll nicht mit drei Büros gearbeitet werden, sondern mit einem guten um mit diesem in engen Kontakt zu kommen. Es ist etwas ganz anderes als bei der Lorzenbrücke, wo aus drei guten Vorschlägen ausgewählt wird. Darum lieber nur CHF 160'000.00 und heute Abend beschliessen.

Arno Grüter, FDP.Die Liberalen, fragt, wie viele Büros es gibt, die das können.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, antwortet, dass einige Büros in der Schweiz vorhanden sind. Selbst beim Projekt „Papieri“ arbeiten vier Büros. Der Gemeinderat würde dann eins suchen was ihnen passt.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erklärt, dass ja grundsätzlich niemand gegen das Leitbild ist, was schön ist. Die Diskussion liegt noch bei der Anzahl der Büros. Sicherlich müsste dann der Betrag angepasst werden. Er fragt Charles Meyer wie diese Anpassung aussehen würde.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erklärt, dass bei drei Büros der Betrag bei CHF 310'000.00 und bei zwei Büros bei CHF 270'000.00 liegt.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, fragt die SVP, was sie sich konkret, also zwei oder drei Büros, vorstellen, damit über die Anträge abgestimmt werden kann. Schliesslich dürfen die Meinungen auch auseinandergehen.

Rolf Ineichen, SVP Cham, möchte zwei Sachen sagen. Zum einen ist heute Abend vieles richtig gesagt worden, aber, was ist ein Leitbild. Ein Leitbild ist ganz oben anzusiedeln und bei diesem handelt es sich um ein städtebauliches und architektonisches Leitbild. Hier geht es z. B. darum, ob sich der Dorfkern städtisch oder dörflich entwickeln soll und nicht nur an einem bestimmten Punkt sondern generell. Richtig war auch das Mitwirkungsverfahren usw. in dem die Eckpunkte festgelegt wurden, um dann dem Büro mitteilen zu können, dass die festgelegten Eckpunkte umgesetzt werden sollen. Danach passieren dann die Umsetzung, Konzept und Strategie aus dem Leitbild für die einzelnen Gebiete - aber das Leitbild steht an erster Stelle.

Die SVP hat den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat überprüfen soll, ob wirklich ein Büro reicht oder nicht, sie haben keinen Kreditantrag gestellt. Vielmehr stellen sie den Antrag, dass das Leitbild im 2015 zur Abstimmung vorgelegt wird und nicht nur zur Kenntnisnahme.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, entgegnet, dass dann der Gemeinderat das Geschäft noch einmal bringen müsste.

Rolf Ineichen, SVP Cham, erwidert, dass der Gemeinderat eine Ausgabenkompetenz von CHF 100'000.00 hat.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erwidert, dass der Gemeinderat nicht diesen Weg gehen möchte. Sie wissen wie hoch die Kosten sind, da sie sich mit den Zahlen befasst haben. Bei zwei Büros wären es CHF 270'000.00 und bei drei Büros CHF 310'000.00. Mit diesen Beträgen können die Anträge entsprechend gestellt werden. Der Gemeinderat möchte die CHF 100'000.00 nicht ausreizen.

Hier geht es um einen Kreditantrag über den diskutiert und abgestimmt werden soll. Jetzt ist nur noch die Frage ob zwei oder drei Büros eingeladen werden sollen, damit der Betrag angepasst und darüber abgestimmt werden kann.

Rolf Ineichen, SVP Cham, hat sich kurz beraten und stellt den Antrag: Zwei Büros für CHF 270'000.00 beauftragen und nach wie vor das Leitbild der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, nimmt die Anträge entgegen und fragt Claudio Meisser, ob seine Ausführungen einen Antrag beinhalten.

Claudio Meisser, Präsident Energiestadtkommission, erwidert, dass es zum jetzigen Zeitpunkt ganz klar ein Antrag ist. Das Zentrum Neudorf-Coop-Knonauerstrasse soll ein Schwerpunkt dieser Arbeit sein, auch weil der Wettbewerb zum Rigiplatz läuft und nichts mehr unternommen werden kann. Er glaubt, der zentrale Punkt ist Coop-Neudorf-Knonauerstrasse, was er als zentralen Punkt in dem Leitbild drin haben möchte.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, meint, dass dieser Schwerpunkt als Thema und nicht als Antrag aufgenommen wird, sodass nicht darüber abgestimmt werden muss.

Claudio Meisser, Präsident Energiestadtkommission, ist einverstanden.

Markus Jans, SP Cham, ist nicht überzeugt, dass es so geht und fragt, ob entsprechende Offerten vorhanden sind. Es wird von etwas ausgegangen obwohl man nicht weiss, wie viel das Leitbild kostet. In seinen Augen ist es nicht Einheit der Materie, wenn jetzt plötzlich ein neuer Antrag zu einem anderen Platz kommt. Er ist der Meinung, dass es nicht geht und das Geschäft noch einmal zurückgenommen werden muss. Über was heute abgestimmt werden kann ist über das, was der Gemeinderat vorgelegt hat. Wenn die Gemeindeversammlung aber sagt, dass sie mehr möchten, müsste nach seiner Auffassung ein neuer Antrag vom Gemeinderat an der nächsten Gemeindeversammlung gestellt werden.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, stimmt zu und erläutert, dass gemäss Gemeindegesetz, wenn sich die Verhältnisse ändern, das Geschäft eigentlich zurückgezogen werden müsste. Aber weil sich der Gemeinderat bereits im Voraus mit der Materie bereits befasst hatte, ausser dem Antrag von Claudio Meisser, ist die Höhe des Betrags bekannt.

Erich Staub, Leiter Planung und Hochbau, bestätigt, dass die genannten Zahlen für zwei oder drei Büros korrekt sind – sie wurden überprüft und abgeschätzt.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erläutert, wenn der Schwerpunkt auf das Zentrum gesetzt wird, es keine Veränderung der Materie ist. Das hätte man so oder so - also kann es sicher angenommen werden.

Arno Grüter, FDP.Die Liberalen, stellt den Antrag, dass der Kredit auf CHF 310'000.00 für drei Büros gesetzt wird, zumal gerade erst CHF 9 Mio. für ein altes Haus ausgegeben wurden.

Markus Jans, SP Cham, möchte wissen, ob Offerten vorhanden sind und ob die Anträge auf konkrete Offerten abgestützt werden können.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, antwortet, dass in diesem Stadium noch keine Offerten vorhanden sind - es sind Grobofferten.

Erich Staub, Leiter Planung und Hochbau, fügt hinzu, dass keine Offerten vorliegen aber vergleichbare Arbeiten beigezogen und die Zahlen aufgerechnet wurden – diese Zahlen sind korrekt.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, fragt Rolf Ineichen, ob sie bei den CHF 270'000.00 bleiben.

Rolf Ineichen, SVP Cham, erwidert, dass sie den Antrag der FDP.Die Liberalen mit CHF 310'000.00 unterstützen.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, bedankt sich.

Xaver Inglin kann Charles Meyer gut verstehen, wenn er intensiver mit einem Büro arbeiten möchte. Er bezweifelt ob es besser wird, wenn auf drei Büros aufgestockt wird, evtl. mit viel hin und her, und es dann anhand von Beurteilungskriterien ausgewertet werden muss. So wird das Ganze dann auch teurer.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erwidert, dass sie mit beidem leben können. Bei dem Papieri-Projekt haben sie ein neues Verfahren entwickelt, indem an einem Tag alle Teams zusammenkommen und mit allen Teams gesprochen wird. D. h. nicht unbedingt, dass sie dreifache Arbeit haben. Er fügt hinzu, dass es ein Traum ist, wenn die Gemeindeversammlung dem Bauchef sagt, er soll mehr Geld investieren.

Roman Ambühl, KriFo Alternative Cham, möchte zu bedenken geben, dass ein guter Sparringspartner für die Leute vor Ort, die die Situation kennen bzw. später die Arbeit machen, benötigt wird. Wie man zu diesem kommt und ob der Gemeinderat dies selber entscheidet oder im Dialog mit den Kommissionen, ist hier eher die Frage. Er glaubt, dass die CHF 160'000.00 ausreichen und er fragt sich, ob sich die Qualität steigert wenn mehr ausgegeben wird.

Thomas Rickenbacher, CVP Cham, empfindet es ein bisschen als Hauruck-Übung bzw. als Wunschkonzert. Er denkt es wäre nicht schlecht, wenn es seriös angeschaut wird um eine gute Vorlage zur Dezember-Gemeindeversammlung zu bringen. Er hat Mühe aus dem Bauch oder aus einer Laune heraus zu entscheiden, da es um sehr viel Geld geht.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, fragt nach, ob es sich somit um einen Rückweisungsantrag handelt.

Thomas Rickenbacher, CVP Cham, möchte erst nach der Abstimmung darüber entscheiden.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erläutert, dass dies so nicht geht und ein allfälliger Rückweisungsantrag vor der Abstimmung gestellt werden müsste.

Georges Helfenstein, CVP Cham, erklärt, dass der Rückweisungsantrag theoretisch bereits von der SVP gestellt wurde – im ersten Satz ihres Antrages. Weiterhin stellt er fest, dass hier über ein Leitbild für die Gemeinde diskutiert wird und er findet es extrem wichtig, dass dazu gut überlegt wird. Er würde begrüßen, wenn die Erfahrungszahlen schon gemacht wurden, dass allenfalls in der Dezember-Vorlage zu sehen ist, welche Büros dabei sind und welche Erfahrungswerte diese haben. Weiterhin meint er, dass die Vorlage nicht per Gemeindeversammlung sondern per Urnenabstimmung beschlossen werden soll, da es die ganze Gemeinde betrifft und so alle Personen informiert werden.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, fragt noch einmal nach, ob das jetzt ein Antrag auf Zurückweisung ist oder nicht.

Georges Helfenstein, CVP Cham, bejaht den Rückweisungsantrag.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen, welcher mehrheitlich abgelehnt wurde. Weiterhin möchte er über die beiden Anträge der SVP abstimmen.

Roman Ambühl, KriFo Alternative Cham, hat eine Frage zum dritten Teilantrag, „zur Genehmigung der Gemeindeversammlung vorzulegen“. Da hat man bei Charles Meyer ja offene Türen eingearannt.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erläutert, dass das Leitbild nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werde. Sonst muss man über die beiden Anträge einzeln abstimmen.

Claudio Meisser, Präsident Energiestadtcommission, möchte wissen, ob dann im Protokoll steht, dass das Zentrum Coop-Neudorf-Knonauerstrasse, wie er zuvor erklärt hatte, als Schwerpunkt aufgeführt ist oder nicht.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, bejaht dies mit den Worten „ein Mann, ein Wort“.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, erläutert, dass über die beiden Anträge der SVP einzeln abgestimmt wird.

Markus Rast versteht alles, was heute Abend gesagt wurde. Was er aber nicht gehört hat ist, was für ein Leitbild gewollt wird. Will die Gemeinde möglichst viele Häuser, viele hohe Häuser, ein liebliches Leitbild? Wenn einem Architektenteam ein Auftrag gegeben wird, gibt man diesem gewisse Vorgaben. Über diese Vorgaben hat er noch nichts gehört, sondern von grossen Häusern, von verdichten und wenn das ganze Dorf verdichtet ist, weiss er nicht ob es allen gefällt. Ihn interessieren die Vorstellungen des Gemeinderates.

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, erklärt, dass es ein Gremium mit Mitgliedern aus der Planungskommission und der Baufachkommission geben wird, welches den Prozess begleitet. Die Wachstumsdiskussion, die schon bei der Ortsplanung geführt wurde und mit der Papierei weiter geführt wird, wird dort auch genau so weiter geführt.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, wiederholt die einzelnen Anträge und erklärt, wie über die Anträge abgestimmt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Rückweisungsantrag der CVP wurde mehrheitlich abgelehnt.

Für die Erarbeitung eines städtebaulichen und architektonischen Leitbildes wird ein Kredit von CHF 160'000.00 (inkl. 8.0 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

Der Änderungsantrag der SVP, die Vorgehensweise und Organisation bei der Erarbeitung des Leitbildes nochmals zu überprüfen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SVP, wonach das Leitbild der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist, wurde mehrheitlich angenommen.

Traktandum 4



Zugerstrasse

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2013

Verkehr

Nr. 5

Traktandum 5

Planungs- und Baukredit für die Lorzenbrücke Schmiedstrasse

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Im Zentrum von Cham direkt an der Lorze und angrenzend an die Schmiedstrasse entsteht in nächster Zeit ein privater Neubau – die «Wohnüberbauung an der Lorze». Der entsprechende Bebauungsplan wurde am 25. Oktober 2011 genehmigt. Von den geplanten Veränderungen ist auch das Wegnetz betroffen. Zwischen der Grundeigentümerin und der Einwohnergemeinde Cham regelt ein Dienstbarkeitsvertrag die Realisierung und die öffentliche Benutzung der Strassen und Wege der Wohnüberbauung «Wohnen an der Lorze». Im Inhalt der genehmigten Richtplankarte Verkehr des gemeindlichen Richtplans vom 20. März 2007 ist zwischen den Gebieten Herrenmatt/Bärenmatt und Neudorf eine geplante kommunale Rad- sowie eine kommunale Wander- und Fusswegverbindung eingetragen. Dieses neue Netzelement bildet eine sichere Wegverbindung zwischen den Schulhäusern Städtli und Röhrliberg. Dementsprechend ist sie auch im Richtplantext Verkehr mit höchster Priorität bezüglich ihrer Umsetzung eingetragen. Die genannte Verbindung ist auch im vom Gemeinderat erlassenen Kernrichtplan (Quartiergestaltungsplan Zentrum Cham) Teilplan Verkehr vom 30. August 2011 enthalten. Auch im genehmigten Bebauungsplan Schmiedstrasse West / Zugerstrasse ist das Fuss- und Radwegnetz in diesem Gebiet definiert. Der Bebauungsplan beinhaltet eine direkte Verbindung des westlich und östlich der Lorze verlaufenden Fuss- und Radwegnetzes über die Lorze, nördlich der Bebauung, in Form einer Brücke. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2009 wurde im Investitionsplan 2010 – 2017 erstmalig über den geplanten Kredit für die Lorzenbrücke Schmiedstrasse orientiert. Der Bruttokredit in der Höhe von CHF 760'000.00 für Lorzenbrücke und Uferweg im Zentrum wurde darin für das Jahr 2014 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Realisierung der Wohnüberbauung «Wohnen an der Lorze» bietet sich nun die Gelegenheit Arbeiten gemeinsam zu verrichten. Hierfür kann der Zugang über die private Baustelle genutzt werden. Insbesondere für die notwendige Pfählung des Widerlagers auf Seite Schmiedstrasse ist der Platzbedarf entsprechender Maschinen sehr gross.

II. Absicht

Das private Bauvorhaben der «Wohnüberbauung an der Lorze» und die «Lorzenbrücke Schmiedstrasse» sind terminlich nicht aneinander gekoppelt. Werden die Arbeiten am östlichen Widerlager (Foundation) bereits mit der Wohnüberbauung ausgeführt, so können Kosten eingespart werden. Dies weil der Zugang zum östlichen Ufer nach Fertigstellung der Wohnüberbauung nicht mehr gegeben ist.

III. Anforderungen an die Lorzenbrücke

Für die Attraktivität des Langsamverkehrs ist in hohem Masse die Netzqualität massgebend. Diesbezüglich kann mit der neuen Brücke eine Lücke geschlossen werden. Die Brücke verfügt über eine lichte Breite von 2.50 Meter, welche den Begegnungsfall Fahrrad / Fussgänger zulässt. Die neue Verbindung wird als Fussweg signalisiert mit der Zusatztafel «Fahrrad gestattet». Dadurch dürfen Radfahrer die Brücke befahren, haben jedoch auf die Fussgänger Rücksicht zu nehmen und nötigenfalls anzuhalten. Motorisierten Zweirädern ist die Durchfahrt nicht gestattet. Durch die gewählte Breite von 2.50 Meter lässt sich die Brücke optimal in das städtebauliche Gesamtbild integrieren. Die Brücke wird für die Befahrbarkeit durch Unterhaltsfahrzeuge bis 2.5 Tonnen ausgelegt. Da es sich um eine öffentliche Verbindung handelt, wird der Weg angemessen beleuchtet. Die Vorgaben für hindernisfreies Bauen werden erfüllt.

IV. Gestaltung

Die Brücke soll sich in das städtebauliche und landschaftsarchitektonische Bild einfügen. Es wird eine zeitgemässe, innovative und zweckmässige Konstruktion mit hohem Nutzwert angestrebt. Bezüglich der Materialisierung bestehen keine Vorgaben. Um dem städtebaulichen besonderen Standort Rechnung zu tragen, wird mit zwei bis drei verschiedenen Teams ein Studienauftrag durchgeführt. Die Zugangswege zur Brücke werden mit Asphaltbelag versehen.

Zeitplan

Um die Erstellung der Pfählung in den Ablauf des privaten Bauvorhabens integrieren zu können, sind einige Vorgehensschritte schon seit Ende 2012 in Bearbeitung. Wird der beantragte Kredit von der Gemeindeversammlung gewährt, sieht der zeitliche Ablauf wie folgt aus:

Private Wohnüberbauung «Wohnen an der Lorze» (rein informativ)

- Sommer 2013: Geplanter Beginn Rückbauarbeiten für die neue Wohnüberbauung «Wohnen an der Lorze».
- Ende 2014: Fertigstellung Wohnüberbauung «Wohnen an der Lorze».

Lorzenbrücke Schmiedstrasse

- Juni 2013: Gemeindeversammlung Kreditantrag
- Sommer 2013: Pfahlfundation für Widerlager
- Sommer/Herbst 2013: Studienauftrag mit zwei bis drei Totalunternehmern
- Winter/Frühjahr 2013/14: Auflageprojekt
- Sommer 2014: Ausführungsprojekt
- Herbst 2014: Baubeginn
- Anfangs 2015: Bauabschluss

V. Kosten

Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungswerten (u. a. Lorzenbrücken zur Lorzeninsel, Hagendorn, Baujahr 2012) und hat folgende Beträge ergeben:

Widerlager Ost; Vorleistung	CHF 27'000.00
Zugangsweg Ostseite	CHF 20'000.00
Studienauftrag (zwei bis drei Teams)	CHF 45'000.00
Vorbereitungsarbeiten	CHF 23'000.00
Brücke; ca. 6'000.00/m ²	CHF 250'000.00
Zugangsweg Westseite	CHF 30'000.00
Honorare	CHF 80'000.00
Unvorhergesehenes / Nebenkosten	CHF 20'000.00
Total Kosten	CHF 495'000.00

Für die Gesamtkosten gilt ein Kostendach von CHF 495'000.00 inkl. MwSt. und inkl. Teuerung. Damit liegt die aktuelle Kostenschätzung um rund 35 Prozent tiefer als im Investitionsplan vorgesehen. Aufgrund der Synergie durch die gleichzeitige Erstellung der Vorarbeiten mit der Wohnüberbauung «Wohnen an der Lorze» können Kosten eingespart werden. Die Vorarbeiten für das ostseitige Widerlager belaufen sich auf CHF 27'000.00 (Widerlager plus damit verbundene Geologie). Nach Abschluss der Wohnüberbauung «Wohnen an der Lorze» wird die Fundierung des Ost-Widerlagers lediglich mit einem Vielfachen dieser Kosten zu erstellen sein, dies wegen des erschwerten Zugangs. Der Kredit für die Brücke Schmiedstrasse belastet das jährliche Budget der Einwohnergemeinde Cham wie folgt:

Die Nutzungsdauer der Brücke beträgt 80 Jahre. Die jährlichen Kosten für die Brücke setzen sich wie folgt zusammen:

- Technischer Unterhalt CHF 2'500.00
- Betrieblicher Unterhalt CHF 2'500.00
- Zinskosten CHF 12'000.00
- Abschreibung auf die nächsten zehn Jahre im Durchschnitt: CHF 32'000.00

VI. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
20. März 2007	Gemeinderat / ARP	Richtplan Verkehr, Beschluss / Genehmigung
15. Dezember 2008	Gemeindeversammlung	Investitionsplan: Fussgängerbrücke
14. Dezember 2009	Gemeindeversammlung	Investitionsplan: Lorzenbrücke und -uferweg Zentrum
13. Dezember 2010	Gemeindeversammlung	Investitionsplan: Lorzenbrücke und -uferweg Zentrum
30. August 2011	Gemeinderat	Kernrichtplan, Erlass
25. Oktober 2011	Regierungsrat	Bebauungsplan
12. Dezember 2011	Gemeindeversammlung	Investitionsplan: Lorzenbrücke / Schmiedstrasse
11. September 2012	Gemeinderat	Antrag an Gemeindeversammlung
10. Dezember 2012	Gemeindeversammlung	Investitionsplan: Lorzenbrücke / Schmiedstrasse
17. Juni 2013	Gemeindeversammlung	Antrag für einen Projektierungs- und Baukredit zur Erstellung der Lorzenbrücke Schmiedstrasse

VII. Antrag

Für die Erstellung der Brücke Schmiedstrasse wird ein Projektierungs- und Baukredit von brutto CHF 495'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. und inkl. einer allfälligen Teuerung beschlossen.

VIII. Einführung

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, erklärt die Ausgangslage. Einerseits ist der Überbauungsplan „Lorze“, der im 2011 genehmigt worden ist, vorhanden sowie der Richtplan „Verkehr“ und der Kernrichtplan. An einer Gemeindeversammlung im 2009 wurde das erste Mal über einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 760'000.00 diskutiert, welcher auch im Investitionsplan aufgenommen wurde. Zudem ist die Motion „Cham wird velofreundlich“ auf dem Tisch, die heute auch noch besprochen wird. Markus Baumann glaubt, dass heute Abend ein wichtiges Zeichen mit der Brücke gesetzt wird, um die Schmiedstrasse mit der Westseite zu verbinden. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Lorze“ sind jetzt gewisse bauliche Massnahmen sicher kostengünstiger zu realisieren, insbesondere die Foundation auf der Ostseite (Schmiedstrasse). Zudem ist das Brückenelement ein ganz wichtiges und attraktives Element, die die beiden Dorfhälften verbindet, wie auch schon an anderen Orten. Für die Fussgänger und Velofahrer wird dies eine ganz spannende Verbindung geben. Im Gegensatz jetzt über die Bärenbrücke zu fahren, die nicht wirklich attraktiv ist, bei dem vorhandenen Verkehr. Der Gemeinderat schlägt trotzdem eine nicht allzu breite Brücke vor, damit sie auch architektonisch und städtebaulich vernünftig aussieht. Es ist eine Fahrbahnbreite von 2,50 m und eine Gesamtbreite von 3,0 m vorgesehen. Die Zielsetzung ist die gleichzeitige Zirkulation von Fussgänger und Fahrradfahrer. Da es architektonisch ein wichtiges Element ist, sollen zwei bis drei Ingenieurteams Vorschläge entwickeln, um dann dem Siegerprojekt den Zuschlag zu erteilen. Die Foundation sollte diesen Sommer stattfinden, danach soll das Verfahren durchgezogen werden und der Bauabschluss soll anfangs 2015 erfolgen. Der Gemeinderat hat Gesamtkosten von CHF 495'000.00 geplant (Richtwerte anderer Brücken). Das Studienverfahren, mit zwei bis drei Teams, ist mit CHF 45'000.00 eingesetzt. Mit diesen Kosten sollte man eigentlich über die Runden kommen. Früher waren höhere Kosten von CHF 760'000.00 im Investitionskredit geplant. Jetzt kommt der Gemeinderat aber mit einer halben Million über die Runden, inkl. Teuerung und Mehrwertsteuer. Bei den Landverhandlungen mit dem Kanton, auf der Westseite, und einem privaten Grundeigentümer, auf der Ostseite, ist noch nicht alles perfekt, aber auf gutem Wege. Markus Baumann denkt, wenn der Gemeinderat heute eine Zustimmung bekommt, werden sie gute Gründe haben um mit den Grundeigentümern zu Ende zu diskutieren. Er möchte beliebt machen den Antrag zu unterstützen, um mit CHF 495'000.00 die Brücke zu planen und im 2015 zusammen zu überschreiten.

Diskussion

Roman Ambühl, KriFo Alternative Cham, meint, dass diese nicht die letzte Velo- und Fussgängerbrücke über die Lorze sein wird. Wenn das Papieri-Areal entwickelt wird, wird auch dort der eine oder andere Übergang gebraucht. Im Hinblick darauf, dass sicher noch die eine oder andere Brücke gebraucht wird, fragt er sich, wie viel Sinn es machen würde, wenn es einen „Chamer Brücken-Typ“ gibt, der dann auch weiter unten am Lorzenlauf verwendet wird. Vielleicht auch weil mit diesem Typ gute Erfahrungen gemacht wurden und es so einen Wiedererkennungseffekt hat. Für künftige Brücken könnte so auch der eine oder andere Projektierungskredit eingespart werden.

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, hat eine ganz bestimmte Vision. Ihm schwebt vor, dass Cham eine „Calatrava-Brücke“ bekommt, was aber nur ein Wunschdenken von ihm ist. Selbstverständlich muss sich im Studienverfahren beweisen was richtig ist. In Cham gibt es natürlich verschiedene Brücken, was auch gut ist, denn jeder Ort hat seine Brücken verdient. Er meint, dass jeder Ort eine spezielle Brücke haben darf.

Es ist wie mit einem Haus, dass für einen Ort gebaut wird. Für Markus Baumann ist eine Brücke gekoppelt aus Architektur und Ingenieurkunst. Er nimmt den Vorschlag gerne auf, würde es aber nicht unbedingt mit einer einheitlichen Chamer-Brücke gestalten.

Rene Bär fragt, ob sich Gedanken gemacht wurden, ob die Brücke auch für Autos zulässig sein könnte.

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, erklärt, dass es allein von den Radian her und von der Breite der Brücke nicht möglich wäre. Es würde dort auch keinen Sinn machen.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, ergänzt, dass die Brücke nicht als „FLAMA“ genutzt werden kann.

Thomas Bär fragt, ob ihm der Bauchef vielleicht folgendes erklären kann: Es gibt im Wohnquartier Lorzeninsel in Hagendorn zwei neue Lorzenbrücken, die sich bewährt haben und gut aussehen. Er fragt sich aber, warum CHF 80'000.00 von den CHF 495'000.00 CHF für Honorar benötigt werden, wenn es in Hagendorn neue, bewährte, kostengünstige und genau den Anforderungen entsprechende Brücken gibt. Warum kann dieses Wissen nicht genutzt werden und im Prinzip die Brücke auf die benötigte Länge anpassen? So können CHF 80'000.00 gespart werden.

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, meint, ein Brückenwerk kann man mit einem Haus vergleichen. Ein Haus kostet hier so viel, dort mehr und woanders sind ganz andere Foundationen vorhanden. Hier wird im städtischen Gebiet gebaut und im Lorzenbereich ist man frei bei den Zufahrten gewesen. Man kann es nicht vergleichen aber die Kostenschätzung basiert auf den Lorzenbrücken. Es wurden die gleichen Quadratmeterpreise angenommen wie bei der Lorzenbrücke. Hier kommen einfach noch die Kosten für das Studienverfahren dazu, die nicht offen ausgewiesen wurden, da sie im Gesamtkredit vom Lorzenuferweg enthalten sind. Es sind hier zwar andere Foundationen, aber man kann es kostenmässig durchaus mit den Brücken in Hagendorn vergleichen. Markus Baumann meint, dass es ein fairer Kredit ist, der deutlich unter den CHF 760'000.00 liegt. Er fügt hinzu, dass vorhin schon CHF 160'000.00 gespart wurden und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grosszügig sein sollen und ja zur Investition sagen sollen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Erstellung der Brücke Schmiedstrasse wird ein Projektierungs- und Baukredit von brutto CHF 495'000.00 inkl. 8.0 % MwSt. und inkl. einer allfälligen Teuerung mit einzelnen Gegenstimmen beschlossen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2013

Personal

Nr. 7

Traktandum 7. a) Interpellation der glp Cham vom 20. März 2013: "Home Office: Für mehr Lebensqualität, Produktivität und Klimaschutz"

Vorlagentext / Einführung

- I. Ausgangslage
Interpellationstext (in Originalversion)
Frage
Ist der Gemeinderat bereit, den Anteil Home-Office in der Gemeindeverwaltung innert 5 Jahren auf mindestens 20 % zu erhöhen?
Begründung
Der zunehmende Pendelverkehr belastet die Umwelt und die Gesundheit stark und unsere Verkehrsinfrastruktur nähert sich immer mehr der Kapazitätsgrenze oder gar dem Kollaps. Die Folgen sind Umweltschäden, hohe Kosten und ein Verlust an Lebensqualität. Eine Möglichkeit, den Pendlerverkehr zu entlasten bietet Home-Office, denn Home-Office ermöglicht Mitarbeitenden flexible Zeitgestaltung, sie können Zeit sparen und an Lebensqualität gewinnen. Dank weniger Pendlerverkehr wird zudem der CO²-Verbrauch reduziert und die Umwelt weniger belastet. Aus sozial- und insbesondere aus familienpolitischer Sicht ist es positiv, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger Zeit auf dem Arbeitsweg verbringen und ihre Arbeitszeit flexibler einteilen könnten. Firmen, die Home-Office eingeführt haben sprechen von zufriedeneren und damit produktiveren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Home-Office kann ein Gewinn für Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer sein. Unsere Volkswirtschaft verliert heute zu viel Zeit, Energie und Geld mit unnötiger Mobilität. In der Gemeindeverwaltung gibt es zahlreiche Bürotätigkeiten, die nicht zwingend eine ständige Präsenz vor Ort verlangen. Die modernen Kommunikationsmittel erlauben es heute, einen Teil der Arbeit unabhängig vom Arbeitsplatz und Arbeitsort zu erledigen. Die öffentliche Verwaltung könnte eine Vorreiterrolle einnehmen und den Anteil Home-Office-Arbeit bei den Angestellten in den nächsten Jahren stark ausbauen.
- II. Stellungnahme des Gemeinderates
Grundsätzlich ist auch der Gemeinderat der Ansicht, dass Home-Office-Arbeitsplätze unter gewissen Umständen sinnvoll sein können. Neben den in der Interpellation aufgezählten Vorteilen müssen jedoch auch mögliche Nachteile in den Bereichen berufliche und soziale Isolati-

on, Team-Zusammenarbeit und Führungssituation evaluiert werden. Praxisbeispiele zeigen, dass bei Home-Office-Arbeitsplätzen teilweise bei der Zusammenarbeit innerhalb von Teams und zusammen mit den Führungspersonen Probleme aufgetaucht sind. Zu den umwelt- und energiepolitischen Überlegungen der glp möchte der Gemeinderat Folgendes zu bedenken geben: Auch der Betrieb des Internet und damit der intensive Datenaustausch zwischen dem Server der Gemeindeverwaltung und dem Heimarbeitsplatz erfordert Energie und entsprechende Infrastrukturen. Beim Home Office müssen auch zuhause die entsprechenden Arbeitsplatzvoraussetzungen bestehen, ansonsten vergrössert sich wiederum der Wohnflächenbedarf. Dies ist aus raumplanerischer Sicht unerwünscht. Damit die Verkehrsbelastungen auf dem Verkehrsnetz reduziert werden können, spielt auch die Arbeitszeitflexibilität eine wesentliche Rolle. Diese ist in der Gemeindeverwaltung bereits sehr gross und wird von den Mitarbeitenden auch sehr geschätzt. Es ist für einen Grossteil der Mitarbeitenden möglich, ausserhalb der Hauptverkehrszeiten an den Arbeitsplatz zu gelangen, resp. nach Hause zurückzukehren. Die Arbeitsplätze der Gemeindeverwaltung befinden sich alle in Zentrumsnähe und sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Oft wird mit dem Arbeitsweg auch das Einkaufen verbunden. So werden ebenfalls erforderliche Fahrten eingespart und die Umweltbelastung reduziert. Der Wohnungsmarkt im Kanton Zug bedingt, dass verschiedene Angestellte im Kanton Zug keine geeignete Wohnung finden. So nehmen verschiedene Angestellte Arbeitswege von 15 km oder mehr in Kauf. Es ist nur noch einzelnen Mitarbeitenden möglich, zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit zu kommen. Das Personalrecht der Einwohnergemeinde Cham ermöglicht grundsätzlich die Arbeit von zuhause aus: «Telearbeit muss von der Abteilungsleitung schriftlich bewilligt werden.» (§ 10 Abs. 5 Personalverordnung). Dabei hat sich die Arbeitszeitflexibilität der Mitarbeitenden allgemein an den Bedürfnissen der Kundschaft sowie an einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung zu orientieren. Ebenso sind die Erreichbarkeit aller Verwaltungsbereiche während den Schalteröffnungszeiten durch kompetente Mitarbeitende sicherzustellen (§ 10 Abs. 6 Personalverordnung). Seit Inkrafttreten des neuen Personalrechts am 1.1.2008 sind nur ganz vereinzelt Mitarbeitende mit dem Wunsch nach Telearbeit während den Schalteröffnungszeiten an die Abteilungsleitung gelangt. Bisher konnte diesem Wunsch leider nicht entsprochen werden. Gründe liegen vor allem in den personellen Strukturen der Gemeindeverwaltung. Obwohl die Gemeinde Cham mit ihren rund 170 Verwaltungsangestellten die Grösse eines mittelgrossen KMU hat, sind Stellvertretungen nicht ganz einfach zu bewerkstelligen. Bedingt durch die sehr breite Aufgabenpalette einer Gemeindeverwaltung mit entsprechenden Fachspezialisten ergibt sich, dass nur in wenigen Bereichen mehrere Mitarbeitende in genau demselben Aufgabengebiet arbeiten. Dies wiederum bedingt, zumindest zu den Schalteröffnungszeiten, die Anwesenheit der fachspezialisierten Mitarbeitenden. Die Stellvertretungen vermögen im Sinne einer zufriedenstellenden Kundenbedienung für die üblichen Abwesenheiten wie Ferien zu genügen, nicht aber für häufigere und regelmässige Abwesenheiten wegen Home Office. Aus familien- und sozialpolitischer Sicht ist die Gemeindeverwaltung gerne bereit, Teilzeitarbeitsplätze auch für anspruchsvolle und/oder Führungsfunktionen anzubieten. Insbesondere wird mit Teilzeitstellen auch ermöglicht, dass Fachspezialisten angestellt werden können, wenn das Arbeitsvolumen nicht für ein volles Pensum ausreicht. Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit wird von den Mitarbeitenden sehr geschätzt. Die Kehrseite der Medaille ist, dass häufig nicht alle Mitarbeitenden anwesend sind und nur schon die telefonische Erreichbarkeit der Verantwortlichen gut geplant werden muss. Dies war bisher auch der Hauptgrund, weshalb die sehr wenigen Anfragen für Telearbeit abgelehnt werden mussten. Telearbeit im Sinne von Zugang von auswärts zum Mailserver und den Laufwerken wird bei Bedarf vor allem Geschäftsleitungsmitgliedern gewährt, wobei sich diese Art der Telearbeit hauptsächlich auf Zeiten ausserhalb der Schalteröffnungszeiten (Abend und Wochenende) konzentriert.

III. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
20. März 2013	glp Cham	Eingang der Interpellation
07. Mai 2013	Gemeinderat	Beratung der Interpellation
17. Juni 2013	Gemeindeversammlung	Beantwortung der Interpellation

IV. Antrag

Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der glp Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

V. Einführung

Bruno Werder, Gemeindepräsident, verweist auf die Antworten in der Gemeindeversammlungsvorlage und fragt, ob der Interpellant einverstanden ist.

Diskussion

Claus Soltermann, glp Cham, ist mit den Antworten einverstanden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der glp Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2013

Raumplanung

Nr. 8

Traktandum 7. b) Motion der CVP Cham vom 23. Februar 2010 betreffend gewerbefreundlicher Bauzonen / Zwischenbericht

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage

Motion

Die CVP Cham reichte am 23. Februar 2010 eine Motion betreffend gewerbefreundlicher Bauzonen ein. Der Gemeinderat präsentierte in der Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 die Motion mit der Begründung sowie die Stellungnahme des Gemeinderates. Der Gemeinderat beantragte die Motion als erheblich zu erklären. Die Gemeindeversammlung erklärte die Motion mit drei Gegenstimmen als erheblich. Zudem wurden weitere Abklärungen bis Frühling/Sommer 2011 in Aussicht gestellt. In der Diskussion an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 wurden weitere Themen wie der kostengünstige Wohnungsbau sowie die Lösungssuche im Raum ZugWest angesprochen. Die Motion und die Stellungnahme des Gemeinderates sind in der Gemeindeversammlungsvorlage vom 21. Juni 2010 dokumentiert. Die Diskussionen anlässlich der Gemeindeversammlung sind im Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 dokumentiert. Beides ist auf www.cham.ch unter Politik / Gemeindeversammlungen zugänglich. Die Motion fordert den Gemeinderat auf, (Zitat:) bei der nächsten Zonenplanrevision Planungsinstrumente und Bauzonen zu schaffen, die es ermöglichen, eine gute und sinnvolle Durchmischung von verschiedenen Arbeitsgebieten und Arbeitszonen zu schaffen. Die Vielfältigkeit von Arbeitsplätzen soll damit erhalten bleiben. In der Gemeindeversammlungsvorlage vom 21. Juni 2010 hat der Gemeinderat auf die Ziele der Ortsplanung 2007 hingewiesen. Zudem hat der Gemeinderat drei Überbauungen erwähnt, wo in Mischzonen (Wohnen und Arbeiten) der Anteil zum Arbeiten nicht (Arealbebauung Lorzenhof) oder noch nicht (Arealbebauung Rütiweid und Arealbebauung Löberensrain) realisiert wurden. Der Gemeinderat hat gleichzeitig seine Bereitschaft kommuniziert, eine Strategie für die Umsetzung zu erarbeiten. Am 7. November 2012 fand zwischen einer Delegation der Motionäre und einer Vertretung des Gemeinderates/der Verwaltung eine Aussprache statt. Dabei forderte die Vertretung der Motionäre die in Aussicht gestellte Strategie des Gemeinderates. Die Vertreter der Gemeinde stellten diese für die Gemeindeversammlung vom 25. März 2013 in Aussicht.

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das unveränderte Ziel eine möglichst breite Durchmischung von Arbeitsplätzen zu erhalten und neu zu ermöglichen. Zudem möchte der Gemeinderat das Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Einwohnenden zu Gunsten von mehr Arbeitsplätzen entwickeln. Im Sinne einer grossen Durchmischung unterstützt der Gemeinderat auch den kostengünstigen Wohnungsbau. Die Ortsplanung ist seit 2007 rechtskräftig.

Als kurzfristige Massnahmen schlägt der Gemeinderat vor:

Bei Teilrevisionen der Ortsplanung und bei neuen Bebauungsplänen, bei denen der Gemeinderat noch keine Beschlüsse gefasst hat, werden diese Themen (Förderung von Arbeitsplätzen, Förderung von breiter Durchmischung, Förderung des kostengünstigen Wohnungsbaus) ab sofort geprüft und bei entsprechender Grundnutzung wenn möglich umgesetzt. Dies wird durch folgende Massnahmen bei Bebauungsplänen und/oder bei Teiländerungen in der Bauordnung möglich:

- Entwicklung von Modellen, bei denen ertragsschwache Nutzungen durch ertragsstarke Nutzungen ermöglicht und sichergestellt werden.
 - Festlegen eines Pflichtanteils für Arbeiten in Mischzonen, welcher gleichzeitig mit dem Wohnanteil realisiert wird.
 - Festlegen eines Anteils für kostengünstigen Wohnungsbau, gemäss kantonalen Richtlinien.
- Als mittelfristige Massnahme schlägt der Gemeinderat vor:

Der Gemeinderat wird bei der nächsten Ortsplanungsrevision die beiden Themen der breiten Durchmischung bei Arbeitsplätzen und der kostengünstige Wohnungsbau stärker gewichten.

III. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
23. Februar 2010	CVP	Motion
21. Juni 2010	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung Motion
25. Februar 2013	Planungskommission	Beratung, Zustimmung
26. Februar 2013	Baufachkommission	Beratung, Zustimmung
17. Juni 2013	Gemeindeversammlung	Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung

IV. Antrag

1. Die Berichterstattung des Gemeinderates wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

V. Einführung

Charles Meyer, Vorsteher Planung und Hochbau, verweist auf die Vorlage und erklärt, dass der Gemeinderat vier Massnahmen vorschlägt. Die Hauptmassnahme, um dem Gewerbe einen günstigen Boden geben zu können, ist eine Ortsplanung in der Landwirtschaftsland umgezont wird. Die nächste Ortsplanung ist allerdings noch weit weg und so wie es aussieht, wird die nächste Planung nicht wirklich neu einzonen. Weiter schlägt der Gemeinderat drei Modelle vor, die gemacht werden können. Bei Bebauungsplänen soll Gewerbeanteil verlangt werden und es soll auch verlangt werden, dass es gebaut wird. In der Gemeinde gibt es mehrere Zonen in denen ein Gewerbeanteil möglich ist, aber nicht gebaut wurde. Schlicht und einfach weil kein Investor Interesse hat, für das Gewerbe Häuser zu bauen. Es ist ein Elend, aber es ist so und heute kann es allenfalls gemacht werden, Beispiel Papieri. Der Gemeinderat kann sagen, dass dort ein gewisser Teil für das Gewerbe zur Verfügung gestellt werden muss und, wenn der Gemeinderat beim Bebauungsplan ganz streng ist kann er auch sagen, dass es gebaut werden muss. Das sind die ganz wenigen Möglichkeiten, die der Gemeinderat hat. Charles Meyer fragt, ob sie mit den Antworten zufrieden sind.

Diskussion

Georges Helfenstein, CVP, erklärt, dass die CVP ein bisschen von der Antwort enttäuscht ist. Sie haben an ihrer Parteiversammlung nicht genau gewusst, was sie schlussendlich mit dieser Antwort anfangen sollen. Es ist richtig, dass an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 die Motion „preisgünstiger Wohnungsbau“ miteinbezogen wurde. Aber schon damals war das Thema in aller Munde und es sollte eigentlich bereits im 2010 für die Gemeinde eine Selbstverständlichkeit sein. Mit dieser Motion wollte die CVP das lokale Gewerbe stärken und damit auch aktive Arbeitsplätze schaffen. Auch das die CVP für preisgünstigen Wohnungsbau einsteht ist klar, was sie auch beim Kauf des alten Technikums klar gesagt hatten. Das Thema Wohnungsbau und Gewerbebezonen im gleichen Gebiet zu vermischen, ist sehr heikel. Es zeigt sich bereits heute in den Mischzonen, dass gewisse emissionsreiche Betriebe gar nicht erwünscht sind, sei es wegen dem Verkehr, wegen der Zufahrt für Lastwagen, sei es wegen einer lärm- oder staubintensiven Produktion. Aus dieser Sicht ist die CVP daran interessiert, dass unabhängige Zonen geschaffen werden sollten. Der Gemeinderat verpasst es ebenfalls, Charles Meyer hatte es zwar noch kurz erwähnt, bei der Beantwortung der Motion den Zusammenhang mit der aktuellen Planung des Papieri-Areals zu bringen. Gerade dieses Areal wird ja jetzt Möglichkeiten bieten, solche Zonen auszuscheiden. Die CVP denkt in diesem Zusammenhang auch an die Firma Pavatex, die in den letzten Jahren über CHF 30 Mio. investiert hat um den Produktionsstandort Cham zu verbessern. Der Gewerbeverein war kürzlich bei der Pavatex, die anstrebt weiter auszubauen wenn gewisse Landabtäusche mit dem Papieri-Areal gemacht werden können. Die Gespräche laufen und angrenzend an das gesamte Areal der Pavatex wäre ein Gewerberiegel zur Abtrennung von den Wohngebieten sicher sinnvoll.

Dass die Planung jetzt läuft und viele Personen viele verschiedene Meinungen haben, macht ja gerade die ganze Arealplanung so interessant. Aber der CVP ist es wichtig, dass der Werkplatz Papieri-Areal auch in Zukunft einen Werk- und Arbeitsplatz aufweist und bleibt. Die CVP stimmt trotzdem äusserst knapp dem Antrag des Gemeinderates zu, damit er jetzt seine Aufgaben, die er kurzfristig in der Beantwortung geschrieben hat, in Angriff nehmen und umsetzen kann.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, fragt, ob es noch Meinungen gibt. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt er zur Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Berichterstattung des Gemeinderates wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2013

Verkehr

Nr. 9

Traktandum 7. c) Motion KriFo Alternative Cham vom 18. März 2013 "Cham wird velofreundlich"

Vorlagentext / Einführung

I. Motion

Am 18. März 2013 reichte das KriFo Alternative Cham die Motion unter dem Titel «Cham wird velofreundlich» mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit einer Gruppe Interessierter innert Jahresfrist eine Strategie auszuarbeiten, mit der Cham im Laufe der Zeit velofreundlich gestaltet wird.

Begründung

In der Diskussion um die flankierenden Massnahmen zur Umfahrung Cham Hünenberg (UCH) zeigt sich immer wieder, dass es vor allem im Zentrum von Cham einen sogenannten Modal Split braucht. Das bedeutet, dass für kurze Fahrten öfters das Fahrrad genommen wird. Nun ist aber das Befahren der Hauptstrassen von Cham für Velofahrer oft unsicher, eng und unangenehm. Auch die Verbindungen innerhalb der Quartiere und das Queren der Hauptstrassen sind für Velofahrer mit Unsicherheiten verbunden.

Eine Strategie zur Velofreundlichkeit könnte Massnahmen aufzeigen, die im Laufe der Zeit und bei günstiger Gelegenheit umgesetzt werden können.

II. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat befasst sich bereits mit der Veloförderung. So wird zum Beispiel an einer Veloverbindung Röhrliberg-Friesencham gearbeitet – dies auch aufgrund einer Motion. Mit der Sanierung der Sinslerstrasse im Abschnitt Röhrliberg-Hammergut wurden die Veloverkehrsanliegen besonders berücksichtigt. Zurzeit wird eine Velostation bei der Stadtbahnhaltestelle Alpenblick erstellt und mit dem Verkehrsgarten auf dem Dach der Dreifachturnhalle wurde auch an die Ausbildung gedacht. Im gemeindlichen Richtplan vom 31. Oktober 2007 werden die Radwegverbindungen behördenverbindlich aufgezeigt, auch mit geplanten Elementen zur Verbesserung des Netzes. Aufgrund der dynamischen Entwicklung und den anstehenden Projekten wie die Umfahrung Cham-Hünenberg und die dazu gehörenden flankierenden Massnahmen (FLAMAS) ist es zweckmässig, ein aktuelles Langsamverkehrskonzept zu entwickeln. Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass mit der Umfahrungsstrasse die Voraussetzung für den motorisierten Verkehr geschaffen wird, das Zentrum von Cham zu umfahren

und damit zu entlasten. Diese Verkehrsreduktion allein wird die erwünschte Verkehrs-entlastung im Zentrum nicht herbeiführen. Der motorisierte, individuelle Binnenverkehr im Dorf-
teil von Cham ist sehr gross. Dieser kann nur reduziert werden, wenn das Mobilitätsverhalten
geändert wird. Kurze Distanzen sollen vermehrt zu Fuss oder mit dem Velo bewältigt werden.
Eine Gesamtschau zur Förderung des Veloverkehrs ist sicher angebracht. Insbesondere stehen
die Sicherheitsbedürfnisse der Zweiradfahrenden im Vordergrund. Oft weichen Velofahrende
auf das Trottoir oder auf Fusswege aus, da die Strasse als zu wenig sicher oder als nicht aus-
reichend komfortabel betrachtet wird. Mit der Verkehrs-entlastung durch die Umfahrungsstrasse
können gewisse Strassenabschnitte für den Verkehr neu eingeteilt werden. Alle Verkehrs-
bedürfnisse sind dabei zu berücksichtigen. Oft stehen sich verschiedene Interessen gegenüber.
Die zur Verfügung stehenden Flächen sind immer beschränkt. So müssen Prioritäten gesetzt
oder Mischverkehrslösungen gesucht werden. Damit die Anliegen der Fussgängerinnen und
Fussgänger nicht mit den Velofahrenden kollidieren, ist eine Gesamtsicht des Langsamver-
kehrs zu entwickeln. Der Gemeinderat möchte die Motion daher mit den Anliegen des Fuss-
gängers ergänzen und eine Strategie für den Langsamverkehr ausarbeiten. Als geeignet
wird die Verkehrskommission mit Einbezug interessierter Kreise betrachtet. Der Entwurf des
Langsamverkehrskonzeptes soll aber der Öffentlichkeit unterbreitet werden, damit sich alle in-
teressierten Personen und Organisationen äussern können. Eine solch umfassende Bearbeitung
kann nicht innerhalb eines Jahres erfolgen. Der Gemeinderat beabsichtigt aber, bis spätestens
im Herbst 2014 die öffentliche Mitwirkung zu einem Langsamverkehrskonzept durchzuführen.

III. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
13. März 2013	Verkehrskommission	Erarbeitung eines Langsam- verkehrsnetzes
09. April 2013	Gemeinderat	Erarbeitung eines Langsam- verkehrskonzeptes

IV. Antrag

1. Die Motion des KriFo Alternative Cham wird überwiesen, mit dem Fussverkehr ergänzt und erheblich erklärt.
2. Die öffentliche Mitwirkung zu einem Langsamverkehrskonzept erfolgt bis Ende September 2014.

V. Einführung

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, erklärt, dass die Antworten in der Vorlage stehen und der Gemeinderat die Motion unterstützt. Es gibt verschiedene Gründe und zwar sind sie einerseits dran mit der „FLAMAS“ in der Begleitgruppe und andererseits auch in künftigen Verkehrsforen die Sache zu diskutieren. Es ist ein ganz klares Thema und darum haben sie sofort gesehen, dass es Sinn macht und dass sie es ohnehin auch selbstverständlich weiterverfolgen und unterstützen. Der Gemeinderat möchte es zusätzlich mit dem Fussgänger-
verkehr ergänzen, sodass Velo und Fussgänger gleich betrachtet werden und in das Kon-
zept einfließen. Das Traktandum mit der Brückenverbindung haben die Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger bereits genehmigt, was ein guter Start ist. Der Gemeinderat möchte gerne
innerhalb der Verkehrskommission und interessierten Kreisen in der nächsten Zeit diskutieren,
Vorschläge unterbreiten und in einem Mitwirkungsverfahren die Öffentlichkeit einladen, ihre
Meinungen einzubringen. Insofern würde der Gemeinderat den Antrag gerne unterstützen und
das Langsamverkehrskonzept bis Ende September 2014 entwickeln.

Dann sind sie auch so weit. Wenn dann die öffentliche Auflage der „FLAMAS“ erfolgt, können sicher auch schon Inputs für den Langsamverkehr eingebracht werden.

Diskussion

Bruno Werder, Gemeindepräsident, bedankt sich bei Markus Baumann und fragt, ob die Motionäre zufrieden sind.

Sha Ackermann, KriFo Alternative Cham, erwidert, dass sie sehr zufrieden ist und bedankt sich bei der Verkehrskommission und beim Gemeinderat. Sie findet es auch toll, dass der Langsamverkehr, also der Fussgängerverkehr, einbezogen wurde. Sie hofft einfach, dass es dann nicht gegeneinander ausgespielt wird sondern dass es ein nebeneinander gibt, da sich diese den Rest des Strassenraumes, welcher vom motorisierten Individualverkehr übrig bleibt, eigentlich teilen müssen. Sie ist gespannt auf die Ausarbeitung des Langsamverkehrskonzeptes und wäre froh, wenn es angenommen wird.

Rainer Suter, SVP Cham, ist selber glücklich, dass so etwas gemacht wird. Er ist selber Velofahrer-Pendler, ist jeden Tag mit dem Velo unterwegs und sieht die Situationen auch, die da herrschen. Für ihn sieht die Ausgangslage jetzt so aus, dass eine Strategie ausgearbeitet wird um Cham velofreundlich zu gestalten und zwar bis Ende Jahr. In der Vorlage, und wie es zuvor zu hören war, wurde geschrieben, dass es in der Verkehrskommission eigentlich schon bearbeitet wurde und eine Erarbeitung eines Langsamverkehrskonzeptes in Auftrag gegeben wurde. Das hat der Gemeinderat am 09. April mit einem Beschluss auch übernommen. Er möchte aber gleichzeitig beliebt machen, dass die Motion vom KriFo erheblich erklärt wird und gleichzeitig abgeschrieben wird. Begründung: Der Langsamverkehr wird jetzt erstens in der Kommission und zweitens in der „FLAMAS“ bearbeitet und mit der „UCH“ wird dann das nächste gemacht, sodass dann genug Rechnung getragen wurde. Damit soll eine Doppelspurigkeit vermieden werden, wenn die Motion abgeschrieben wird. Er bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Vorschlag Folge zu leisten.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, wiederholt den Antrag, dass die Motion zugleich abgeschrieben wird.

Roman Ambühl, KriFo Alternative Cham, erklärt, dass sich die „FLAMAS“ auf das Zentrum beziehen, die durch die „UCH“ entlastet werden und es somit heissen würde, dass die Velowege am Kern enden. Cham besteht aber auch aus Pfad, Langacker, Niederwil, Hagendorn, Rumentikon. Er empfindet es als falsches Signal, wenn es auf den Kernbereich eingeschränkt wird. Es ist ihm klar, dass es eine gewisse Doppelspurigkeit gibt. Er glaubt aber, dass eine weitere Perspektive gebraucht wird, als nur die Regelung des Langsamverkehrs im Zentrum. Die „FLAMAS“ können nicht bis Niederwil interpretiert werden, da es seiner Meinung nach zu weit führen würde.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, bittet Markus Baumann zu erklären, warum sie nicht abgeschrieben werden sollte.

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, erklärt, wenn er eine Motion behandelt und Vorschläge ausarbeitet, dann würde er als Volk gerne wissen wollen, was der Gemeinderat vorschlägt. Insofern macht er beliebt, dass die Motion nicht abgeschrieben wird. Er möchte sie gerne den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreiten und zeigen, was der Gemeinderat herausgefunden hat. Im Moment sieht er keinen Vorteil, dass sie abgeschrieben wird.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, fragt Rainer Suter, ob er sich dem nicht anschliessen kann.

Rainer Suter, SVP Cham, erklärt, dass es so natürlich nicht endet, wie Herr Ambühl gesagt hat. Es gibt bereits Pläne mit dem gesamten Velonetz z. B. bis Rumentikon runter und wieder hoch, was ja bearbeitet wird. Wenn der Gemeinderat es zusätzlich noch einmal ausarbeiten und vorlegen muss, läuft es seiner Meinung nach doppelspurig. Das Andere läuft so oder so, dass ist kein Problem. Er wird sich auch in der Verkehrskommission einsetzen, dass die Velowege sehr gut werden.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, möchte wissen, ob es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Thema gibt, ansonsten kommt er zur Abstimmung.

Antrag der SVP:

Die Motion soll erheblich erklärt und zugleich abgeschrieben werden.

Anträge Gemeinderat:

1. Die Motion des KriFo Alternative Cham wird überwiesen, mit dem Fussverkehr ergänzt und erheblich erklärt.
2. Die öffentliche Mitwirkung zu einem Langsamverkehrskonzept erfolgt bis Ende September 2014.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Motion des KriFo Alternative Cham wird überwiesen, mit dem Fussverkehr ergänzt und erheblich erklärt.
Der Änderungsantrag der SVP, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben, wurde mehrheitlich abgelehnt.
2. Die öffentliche Mitwirkung zu einem Langsamverkehrskonzept erfolgt bis Ende September 2014.

GEMEINDEVERSAMMLUNG CHAM

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Juni 2013

Wasserbau

Nr. 10

Traktandum 7. d) Interpellation der SVP-Kantonsräte Cham betreffend neuer Hafenmauer Hirs-
garten vom 20. Mai 2013

Vorlagentext / Einführung

I. Ausgangslage / Interpellationstext (in Originalversion)

Wie das Bild vor Ort zeigt, ist die neue Hafenmauer-Oberkante teilweise tiefer als der Seewasserstand. Das heisst, ein Teil des Ufers steht immer unter Wasser. Wir haben festgestellt, dass bei diesem tiefen Wasserstand bereits ein kleiner Teil des Hirsgartenareals ausgeschwemmt wird. Sand wird mit der Seewasserbewegung in den See gespült. Was zur Folge hat und heute schon zu sehen ist, die grossen Steine bleiben und der Kies für den Weg wird mit dem Wellengang ins Wasser befördert.

Wir glaubten zuerst diese tiefer gelegene Maueroberkante sollte den Seezugang erleichtern, doch stellten wir auf der Seeseite fest, dass keine Abtretung ins Wasser erstellt wurde. Damit hat diese Variante für uns auch keinen Sinn ergeben.

Aus diesem Grunde bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Warum wurde diese Hafenmauer teilweise unter dem heutigen Wasserniveau gebaut?*
- 2. Für spielende Kinder ist in diesem austretenden Wasser nicht erkennbar, wo der See beginnt! Wurde diesem Sicherheitsrisiko genügend Rechnung getragen?*
- 3. Ist geplant, den weggespülten Kies im Randbereich der Hafenmauer regelmässig zu ersetzen?*
- 4. Wir haben zurzeit einen eher tiefen Wassertand. Was wird passieren wenn der See einen höheren Wasserstand aufweist oder bei einem Föhnsturm? Das Festland wird noch weiträumiger überschwemmt und es werden zusätzliche Unterhaltsarbeiten anfallen. Wie hoch ist der Mehraufwand und die Mehrkosten für die Reinigung von den zusätzlichen Rückständen aus dem Seewasser wie Äste, Kies und anders Schwemmmaterial?*
- 5. Wie wird bei einem höheren Wasserstand garantiert, dass die heutige Rasenfläche mit dem Wasser nicht morastig oder zerstört werden?*
- 6. Wieso war diese Vertiefung der Maueroberkante in der Vorlage nicht ersichtlich? Ist vorgesehen, in der bereits bewilligten zweiten Etappe, weitere spezielle Vertiefung oder Einbuchtung zu realisieren?*

Für die schriftliche Beantwortung der unterbreiteten Fragen danken wir im Voraus bestens.

II. Einführung

Markus Baumann, Vorsteher Verkehr und Sicherheit, erklärt anhand der Fotos, dass unmittelbar nach dem grossen Föhnwetter Kies in den See ausgespült wurde. So ist die Idee, dass Erlebnis vom Wasser zum Ufer, die auch bereits Bestandteil des Wettbewerbs gewesen ist.

Frage 1

Warum wurde diese Hafenmauer teilweise unter dem heutigen Wasserniveau gebaut?

Bereits in der Gemeindeversammlungsvorlage im letzten Jahr ist es ganz klar ersichtlich gewesen, dass ein Bereich der Ufermauer tiefer gelegt wird - im Schlipfbereich. Die Idee ist vom Wettbewerb ausgegangen, dass es ein Erlebnis wird. Das Erlebnis Wasser und See intensiver mit dem Land verbinden zu können. Darum wurde in einem bestimmten Bereich ganz bewusst die Ufermauer tiefer gelegt, sodass das Wasser hinein schwappen kann, was auch Bestandteil des Wettbewerbsprogramms gewesen ist. Das Ziel ist eigentlich gewesen, den Erlebniswert für Mensch und Tier zu steigern, was der Planer Vogt Gartenarchitekten am besten umsetzen konnte. Die Umsetzung ist jetzt in der ersten Etappe entstanden. Es gab weitere Gedanken wie das Wasser noch weiter hinten hineinschwappen zu lassen, davon aber innerhalb der Projektleitungsgruppe Abstand genommen wurde. Es waren auch noch ganz andere Ideen vorhanden aber es wurde jetzt nur das Minimum gemacht und im Rahmen von der ersten Etappe auch noch nicht fertiggestellt. Lediglich die Ufermauer wurde fertiggestellt. Der Belag dahinter ist immer noch ein Provisorium. In der zweiten Etappe werden dann Schiffslände, Badiumgestaltung und Schlipf realisiert. Dies konnte noch nicht in der ersten Etappe gemacht werden, weil das ganze Planungsverfahren laufen muss und Konzessionen vom Kanton und zum Teil vom Bund vorhanden sein müssen.

Frage 2

Für spielende Kinder ist in diesem austretenden Wasser nicht erkennbar, wo der See beginnt! Wurde diesem Sicherheitsrisiko genügend Beachtung geschenkt?

Markus Baumann glaubt, dass sie diesem Risiko selbstverständlich Beachtung geschenkt haben. Natürlich sind überall im Uferbereich Gefahren vorhanden und Kinder kann man nicht unbeaufsichtigt spielen lassen. Was man sich nicht vorstellen kann, ist eine komplette Umzäunung des ganzen Areals, was auch heutzutage nicht der Fall ist.

Frage 3

Ist geplant, den weggespülten Kies im Randbereich der Hafenmauer regelmässig zu ersetzen?

Im Moment ist es so. Da es ein Provisorium ist wird es selbstverständlich ausgebessert. Aber nachher werden in dem Wasserbereich mit einem anderen Belag die Möglichkeiten stark eliminiert.

Frage 4

Wir haben zurzeit einen eher tiefen Wasserstand. Was wird passieren, wenn der See einen höheren Wasserstand aufweist oder bei einem Föhnsturm? Das Festland wird noch weiträumiger überschwemmt und es werden zusätzliche Unterhaltsarbeiten anfallen. Wie hoch sind der Mehraufwand und die Mehrkosten für die Reinigung von den zusätzlichen Rückständen aus dem Seewasser wie Äste, Kies und anderes Schwemmmaterial?

Die Maueroberkante entspricht an der tiefsten Stelle dem statistischen Mittelwasserstand des Zugersees. Zurzeit ist der Seespiegel deutlich höher, nämlich bei 413.65 m. ü. M. Der Mittelstand liegt bei 413.59 m. ü. M. Der Aufwand für den betrieblichen Unterhalt ist wie gesagt abhängig vom Belag und wird während der zweiten Etappe besser gelöst.

Frage 5

Wie wird bei einem höheren Wasserstand garantiert, dass die heutige Rasenfläche mit dem Wasser nicht morastig oder zerstört werden kann?

Der statistische Höchstwasserstand des Zugersees liegt bei 414.45 m. ü. M. Bei solchen Hochwasserständen kann eine Überflutung der heutigen Rasenflächen nicht verhindert werden, auch nicht mit der heutzutage höheren Mauer. Diese Problematik stellt sich verständlicherweise bei allen offenen Gewässern. Sobald der Wasserstand des Zugersees wieder sinkt, fliesst das Wasser über die Ufermauer in den See zurück und die Rasenflächen trocknen wieder ab. Für den Grundwasserstand im Hirsgartenareal ist es ebenfalls nicht relevant ob die Ufermauer überspült wird, weil er mit dem Zugerseespiegel korrespondiert.

Frage 6

Wieso war diese Vertiefung der Maueroberkante in der Vorlage nicht ersichtlich? Ist vorgesehen, in der bereits bewilligten zweiten Etappe, weitere spezielle Vertiefung oder Einbuchtung zu realisieren?

Der Verlauf der Oberkante mit dem Überflutungsbereich ist in der Vorlage und im Baugesuch ersichtlich gewesen. Zudem wurde auch an Orientierungsversammlungen über die Situation informiert. Mit der zweiten Etappe wird an der tiefsten Stelle der Ufermauer seeseitig der Schlipf (Wasserungsrampe) erstellt, damit z. B. bei Anlässen ein Boot oder Floss eingewassert werden kann. Weiter umfasst die zweite Bauetappe den Neubau der Schiffslände, Plattform und Einrichtungen für den Ruderclub und das Hirsgartenbad. Es wird aber keine weitere Tieferlegung des Seeufers in der zweiten Etappe geben.

Diskussion

Bruno Werder, Gemeindepräsident, bedankt sich bei Markus Baumann und fragt den Interpellanten, ob er mit den Antworten zufrieden ist.

Rainer Suter, SVP Cham, bedankt sich, dass die Interpellation noch an der Gemeindeversammlung beantwortet wurde. Sie ist ordnungsgemäss eingereicht worden aber nicht mehr in die Vorlage gekommen. Er korrigiert noch das zuvor gezeigte Bild, welches nicht nach dem Sturm aufgenommen wurde. Auch seine Bilder sind nicht nach dem Sturm aufgenommen worden sondern vor dem Sturm. Leider ist er mit den Antworten nicht ganz zufrieden.

Zu erstens: Es steht, dass das Erlebnis für Mensch und Tier gesteigert werden soll. Wichtig für ihn wäre eine Konstruktion um das Land zu schützen. Es wurde schon seit jeher mit Wellenbrecher und Ufermauer geschützt.

Zu zweitens: Wenn nach der Realisierung der zweiten Bauetappe der Schlipf, Bootsrampe ergänzt worden ist, soll sich die Situation im abgesenkten Uferbereich als besser erweisen. Mit dem Schlipf kann die Verbesserung eventuell erzielt werden. Wenn man aber schon sieht, dass man unter der Frage eins das heraushebt, dass ein grösserer Erlebniswert für Mensch und Tier geschaffen werden soll fragt er sich, ob man dann vor allem die Kinder, die ganz klar auf dem Bild die Kante nicht sehen können, anbinden soll und es dann ein neues Erlebnis für Kinder ist. Die Maueroberkante ist nicht erkennbar und fraglich bei so einem Bauwerk ist, ob die Werkhaftung der Gemeinde dann auch bekannt ist, nach einem Unfall gemäss Artikel 58 OR.

Zum dritten Punkt: Es wurden die Massnahmen geprüft, die Platzgestaltung angepasst und ob ein Wegschwemmen des Kieses verhindert werden kann. Es kann nur gehofft werden, dass der Platz nicht betoniert und nicht geteert wird, wie er schon gehört hat. Er kann sich nicht vorstellen, was vorher grün gewesen ist dann grau wird. Es passt irgendwie nicht ganz zu einer Parkstadt.

Zu viertens: Zu den Unterhaltsarbeiten wurde gesagt, dass sie sich in etwa im bisherigen Rahmen wie vor der Sanierung bewegen. Wenn er die Antwort so hört, ist es in der Projektierung nicht ganz berücksichtigt worden.

Zu fünftens: „Fliesst das Wasser über die Ufermauer und durch Entwässerungsöffnungen in der Ufermauer wieder in den See zurück und die Rasenfläche trocknet wieder ab“. Er denkt, dass jedem klar ist, dass es so ist, aber die Frage war eigentlich, wie es mit dem Wasser ist, ob es draussen nicht morastig wird und ob es dadurch Folgekosten gibt, durch die Zerstörung von Wasser, Wiese und Kies.

Zu sechstens: Der Verlauf der Maueroberkante mit dem geplanten Überflutungsbereich war in der Gemeindeversammlungsvorlage und im Baugesuch ersichtlich. Er denkt im Baugesuch war es ersichtlich und es wurde jetzt auch von Markus Baumann aufgezeigt. Er hat die Vorlage noch da und das zuvor gezeigte Bild mit den Aussparungen ist in der Gemeindevorlage nicht enthalten. Seeseitig ein Schlipf, Wasserrampe ergänzt damit z. B. bei Anlässen ein Boot oder Floss eingewassert werden kann. Mit Boot, Floss einwassern hat er etwas Mühe, da es ja eine Zufahrtssperre gibt die es nicht erlaubt, dort runter zu fahren. Wenn er daran denkt, dass nachher Fahrzeuge mit Anhänger dort runter wollen und dann zu manövrieren beginnen, damit sie retour an den See fahren können, kann er das in einem Park wieder nicht nachvollziehen. Ein ganz spezieller Punkt ist, dass die Gemeinde einen Hafen hat der mit Steuergeldern saniert wurde aber privat ist. Er glaubt aber, dass es mit gutem Einvernehmen bei Festen und Anlässen sicher kein Problem ist Boot und Floss usw. ins Wasser zu lassen, da sie meistens auch einen Motor haben und so drum herum fahren können und wieder zurück.

Es wurde gesagt: „Es ist ausserdem ein Wasserbecken im Bereich der Fahnenwiese...in der nächsten Etappe“. Er kann nur hoffen, dass im Wasserbecken mehr Voraussicht und Fingerspitzengefühl gezeigt wird. Wenn dem nicht so ist, dann ist es vielleicht besser ganz auf das Becken zu verzichten. Er glaubt nach den Fotos und einem eigenen Bild vor Ort, kann sich jeder sein Urteil bilden.

Bruno Werder, Gemeindepräsident, bedankt sich für die Anregungen bzw. Voten, die der Gemeinderat so entgegennimmt. Er wiederholt nochmal, dass nicht weiter diskutiert wird, da die Antworten gegeben wurden.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen und Forderungen der SVP-Kantonsräte Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) des Gemeindegesetzes.

Aktuelle Fotos



Aktuelle Fotos

